

Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz

Allgemeine Personalangelegenheiten

Als wesentliche Maßnahmen im Bereich der allgemeinen Personalangelegenheiten sind für das Jahr 1984 zu nennen: die Erhöhung der Bezüge der Beamten und Vertragsbediensteten der Gemeinde Wien ab 1. Jänner 1984, Änderungen der Dienstzulagen für Angehörige des leitenden Krankenpflegepersonals und der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, Neuregelungen auf dem Gebiet des Urlaubsrechtes, dienstrechtliche Änderungen wie z. B. die Kürzung des monatlichen Dienstinkommens für Beamte oder Vertragsbedienstete, die bestimmte politische Funktionen ausüben, sowie die Einführung von Ruhensbestimmungen für den Bereich des Pensionsrechtes der Gemeinde Wien. Wie schon in den vergangenen Jahren sind in diesem Zusammenhang auch Änderungen und Ergänzungen bei den Nebengebühren, der Dienstbekleidung und bei der Anlage 1 zur Besoldungsordnung 1967 sowie die Neufassung und Änderung von Kollektivverträgen, die für einen Teil der Bediensteten der Gemeinde Wien Geltung haben, zu erwähnen.

Die Verhandlungen zwischen den Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über die Besoldungsregelung ab 1984 brachten am 1. Dezember 1983 das Ergebnis, daß die Bezüge der Beamten und Vertragsbediensteten mit Ausnahme der Haushaltszulage ab 1. Jänner 1984 im Ausmaß von 3 bis 5,33 Prozent erhöht werden. Die rechnerische Ermittlung der neuen Gehaltsansätze erfolgte durch Anhebung jedes Gehaltsansatzes um 2,67 Prozent. Das Ergebnis dieser Berechnung, vermehrt um den Betrag von 183 S, bildete den neuen Gehaltsansatz. Daneben wurden mit gleichem Wirksamkeitsbeginn Dienstzulagen und Nebengebühren im Ausmaß zwischen 2,67 und 3,89 Prozent angehoben. Verbunden mit dieser generellen Bezugsenerhöhung war eine Anhebung des vom Beamten zu leistenden Pensionsbeitrages. Dieser wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1984 um 0,5 Prozentpunkte von 7 auf 7,5 Prozent erhöht. Die Verwirklichung dieser Regelungen für die Beamten der Gemeinde Wien erfolgte durch die 23. Novelle zur Besoldungsordnung 1967, LGBl. für Wien Nr. 14/1984. Für die Vertragsbediensteten wurde die Erhöhung der Gehaltsätze durch die 6. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979, LGBl. für Wien Nr. 13/1984, realisiert.

Eine generelle Bezugsenerhöhung im öffentlichen Dienst wirkt sich im Bereich der Gemeinde Wien nicht nur auf die Gehaltsansätze der Beamten und Vertragsbediensteten aus. Von einer solchen Erhöhung sind regelmäßig neben den Ruhe- und Versorgungsbezügen nach der Pensionsordnung 1966, den Ruhe- und Versorgungsgenehmigungszulagen nach dem Ruhe- und Versorgungsgenehmigungszulagegesetz 1966 sowie den Versichertenrenten und sonstigen Geldleistungen nach dem Unfallfürsorgegesetz 1967 auch bestimmte Zulagen oder sonstige Entschädigungen (wie z. B. die Ausgleichszulage und die Verwendungsgruppenzulage im Schema III/IVL) und die in Einzel- und Gruppensonderverträgen normierten Entgelte, die Bezüge von Aushilfs- und Saisonbediensteten, die Entschädigung der teilbeschäftigten Aufseher in den Museen und vor allem die Nebengebühren betroffen. Es mußten die zur ordnungsgemäßen Durchführung dieser Änderungen notwendigen Maßnahmen wie z. B. die Berechnung der Bezüge, die Antragstellung an die zuständigen Organe u. ä. getroffen werden. Bei einem großen Teil der Nebengebühren (Mehrdienstleistungsvergütungen) ergab sich die Erhöhung bereits aus den geänderten Gehaltsansätzen. Daneben bestehen jedoch zahlreiche Nebengebühren, deren Höhe betragsmäßig fixiert ist. Diese Nebengebühren wurden mit Wirkung vom 1. Jänner 1984 um 3,89 Prozent erhöht.

Weitere Änderungen auf dem Gebiet des Besoldungsrechtes betrafen die Pflegedienst-Chargenzulagen des leitenden Krankenpflegepersonals und bestimmter Chargen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste sowie die Bestimmungen über die Fortzahlung von Nebengebühren im Fall von Dienstverhinderung bei Kur- oder Erholungsaufenthalten. So wurden beispielsweise die Pflegedienst-Chargenzulagen der Oberinnen und Pflegevorsteher sowie der Schuloberinnen und Lehrvorsteher mit Rücksicht auf Art und Umfang ihres Aufgabenbereiches in bestimmten Krankenanstalten und Pflegeheimen mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1984 angehoben (24. Novelle zur Besoldungsordnung 1967, LGBl. für Wien Nr. 41/1984).

Mit der 8. Novelle zur Dienstordnung 1966, LGBl. für Wien Nr. 27/1984, wurden vor allem Änderungen im Bereich des Urlaubsrechtes vorgenommen. So wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1984 der Mindesturlaub von 24 auf 26 Werktage angehoben. Bei Bediensteten, die eine für den Urlaub anrechenbare Gesamtdienstzeit von 25 und mehr Jahren aufweisen, wurde das Ausmaß des Erholungsurlaubes von 34 auf 36 Werktage erhöht, gleichzeitig aber auch die bisherige Regelung des Zusatzurlaubes für Akademiker aufgehoben. Mit der genannten Novelle zur Dienstordnung 1966 wurde auch die Höchstgrenze des Urlaubsanspruches für Bedienstete, die einen Zusatzurlaub erhalten, weil sie bei ihrer Tätigkeit einer besonderen Gefährdung ihrer Gesundheit ausgesetzt sind, bei einer Gesamtdienstzeit von 25 und mehr Jahren von bisher 36 auf 38 Werktage angehoben. Neben diesen Regelungen wurden im Zusammenhang mit der 8. Novelle zur Dienstordnung 1966 auch Änderungen im Bereich der Anrechnung von Vordienstzeiten, bei den Bestimmungen über die Probendienstzeit, beim Verbot der

Geschenkannahme, der Lehrverpflichtung für die an den Schulen der Gemeinde Wien tätigen Beamten, bei den Bestimmungen über den Zusatzurlaub für schwerst Sehbehinderte, bei den Voraussetzungen für die Dienstfreistellung zur Festigung und Besserung der Dienstfähigkeit im Zusammenhang mit einem Kur- oder Landaufenthalt sowie eine Neuformulierung der Bestimmungen über die Dienstbekleidung vorgenommen.

Durch eine Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz, BGBl. Nr. 611/1983, wurde die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung der öffentlich Bediensteten, die zu Mitgliedern des Nationalrates, des Bundesrates oder eines Landtages gewählt wurden oder die sich um ein Mandat im Nationalrat oder in einem Landtag bewerben, in den Grundsätzen neu geordnet. Gleichzeitig wurden durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 612/1983 die dienst- und besoldungsrechtlichen Ausführungsbestimmungen für die Bundesbediensteten und Landeslehrer erlassen. Unter Bezugnahme auf die vom Bund erlassenen Regelungen wurden im Jahre 1984 im Zusammenhang mit einer Änderung der Wiener Stadtverfassung und des Wiener Bezügegesetzes auch die Dienstordnung 1966 und die Vertragsbedienstetenordnung 1979 novelliert (LGBl. für Wien Nr. 34/1984). Die Änderung der Dienstordnung 1966 betrifft vor allem Beamte, die in den Nationalrat, Bundesrat oder in einen Landtag gewählt worden sind. Diesen Beamten ist grundsätzlich die zur Mandatsausübung erforderliche Freizeit einzuräumen, wobei ihr Dienst Einkommen, das sich aus Monatsbezug, Sonderzahlungen und Nebengebühren zusammensetzt, um 25 Prozent gekürzt wird. Ist eine Weiterbeschäftigung dieses Beamten auf dem bisherigen Dienstposten nicht möglich und kann ihm auch kein entsprechender anderer Dienstposten zugewiesen werden, dann soll der Beamte außer Dienst gestellt werden. In diesem Fall ist sein Dienst Einkommen auf den Betrag der fiktiven Pension zu reduzieren, die ihm zukäme, wenn er jeweils mit Ablauf des letzten Kalenderjahres in den Ruhestand versetzt worden wäre. Die Kürzung des Dienst Einkommens muß mindestens 25 Prozent betragen. Das bedeutet, daß, solange der außer Dienst gestellte Beamte noch keine ruhegenüßfähige Gesamtdienstzeit von zehn Jahren aufweist, das Dienst Einkommen für die Dauer der Mandatsausübung im Nationalrat, Bundesrat oder einem Landtag zur Gänze entfällt. Beamten, die Mitglieder einer gesetzgebenden Körperschaft sind oder bestimmten Organen der Vollziehung angehören, wurde in Anlehnung an gleichartige Regelungen im Bereich des Bundes das Recht eingeräumt, unabhängig von ihrem Lebensalter auf Antrag in den Ruhestand versetzt zu werden. Die für Beamte vorgesehenen Grundsätze gelten auch für die Vertragsbediensteten der Gemeinde Wien (Art. III des Gesetzes LGBl. für Wien Nr. 34/1984).

Mit der 6. Novelle zur Pensionsordnung 1966, LGBl. für Wien Nr. 40/1984, wurden für die Eigen- und Witwenpensionen nach der Pensionsordnung 1966 Ruhebestimmungen eingeführt. Bezieht ein Beamter oder dessen Witwe aus einer gleichzeitig ausgeübten Erwerbstätigkeit ein Erwerbseinkommen, so ruht der Ruhe- oder Versorgungsbezug, wenn das Erwerbseinkommen einen bestimmten Betrag (beim Beamten des Ruhestandes 50, bei der Witwe 75% des Anfangsgehaltes der Verwendungsgruppe E) übersteigt. Der Ruhe- oder Versorgungsbezug kann dabei höchstens bis zum Betrag des halben Anfangsgehaltes der Verwendungsgruppe E zum Ruhen kommen. Die 6. Novelle zur Pensionsordnung 1966 tritt erst mit 1. Juli 1985 in Kraft. Dadurch sollte Pensionisten, die eine Erwerbstätigkeit ausüben, ausreichend Zeit geboten werden, sich über die Neuregelung eingehend zu informieren und die Erwerbstätigkeit gegebenenfalls einzuschränken oder aufzugeben. Da der Hauptzweck dieses Gesetzes darin besteht, Arbeitsplätze freizubekommen bzw. Mittel für die Schaffung freier Arbeitsplätze zu erhalten und die künftige Entwicklung des Arbeitsmarktes in diesem Zusammenhang von Bedeutung ist, wurde die Wirksamkeit dieses Gesetzes mit 31. Dezember 1989 befristet.

Neben der eingangs erwähnten generellen Erhöhung der Bezüge wurden im Jahr 1984 durch Beschlüsse des Stadtsenates zahlreiche Änderungen auf dem Gebiet der Nebengebühren vorgenommen. Auszugsweise kann auf folgende Neuerungen verwiesen werden: Gewährung einer Kreißsaalzulage für die überwiegend im Kreißsaal tätigen Hebammen, Einführung einer Zulage für den technischen Bereitschaftsdienst der Betriebsgruppe der MA 34 — Elektro-, Gas- und Wasseranlagen für städtische Objekte, Gewährung einer Zulage für Kanzleibedienstete, die im Rahmen des Büroverbundsystems Geräte der automatischen Datenverarbeitung bedienen, Zuerkennung von Nebengebühren für jene Personen, die als Betreuer von Drogenabhängigen im Drogeninstitut des Psychiatrischen Krankenhauses Baumgartner Höhe verwendet werden, Einführung einer Wohnungsbereitschaftszulage für bestimmte Bedienstete, z. B. für Angehörige der Betriebsgruppe der MA 34 (Betreuung der Hoch-, Mittel- und Niederspannungsanlagen der Stadt Wien) und des Dienstkraftwagenbetriebes, Erweiterung der Anspruchsberechtigung auf Infektionszulage für Bedienstete des Sozialamtes, Neuregelung der Bereitschaftsdienstzulage für die Bediensteten des höheren technischen Dienstes der MA 31 — Wasserwerke sowie die Schaffung einer Entschädigung für die Chargen des Pflegedienstes und der medizinisch-technischen Dienste, wenn sie außerhalb eines Turnusdienstes an Feiertagen Dienst zu versehen haben.

Den Bediensteten ist, wenn die dienstliche Tätigkeit eine überdurchschnittliche Verschmutzung oder Abnützung der Bekleidung mit sich bringt, eine Dienstbekleidung zum Schutz gegen Witterungseinflüsse oder aus hygienischen Gründen nötig oder eine besondere Kenntlichmachung oder ein repräsentatives Äußeres erforderlich ist, die notwendige Dienstbekleidung zur Verfügung zu stellen. Nähere Bestimmungen über die Dienstbekleidung sind durch Verordnung des Stadtsenates zu erlassen. Der umfangreiche Tätigkeitsbereich der Bediensteten der Gemeinde Wien führte auch im Jahre 1984 zu zahlreichen Neuregelungen auf dem Gebiet der

Dienstbekleidung. Als Beispiele seien erwähnt: Bediensteten des Krankenpflegedienstes, die im Bereich der Arbeitstherapie der Psychiatrischen Krankenhäuser Ybbs a. d. Donau und Baumgartner Höhe eingesetzt sind, wurde für ihre Tätigkeit, die auch die Beaufsichtigung der Pflinglinge im Freien umfaßt, eine Kälteschutzkleidung zur Verfügung gestellt; im Bereich der MA 42 — Stadtgartenamt wurden auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre verschiedene Arbeitskleidungsstücke durch solche, die den Erfordernissen besser entsprechen, ersetzt; aus Sicherheitsgründen wurden die Saisonarbeiter der MA 48 — Stadtreinigung und Fuhrpark mit einer Sicherheits-Arbeitskleidung ausgestattet; den Bediensteten der Museen der Stadt Wien wurde aus hygienischen Gründen eine zweite Garnitur an Arbeitskleidung zuerkannt und Bedienstete des Jugendamtes, die im Ausbildungszentrum für Sozialberufe tätig sind, wurden mit Arbeitskleidung ausgestattet.

Auch im Bereich der Anlage 1 zur Besoldungsordnung 1967, in der die Aufteilung der Beamtengruppen auf die einzelnen Verwendungsgruppen und Schemata festgesetzt ist, wurden einige Änderungen vorgenommen. So wurden beispielsweise die Bedienstetengruppe der Hausinspektoren in die Anlage aufgenommen und im Schema I, unter anderem auch auf Grund von organisatorischen Änderungen bei den Wiener Stadtwerken, Umbenennungen bei einzelnen Bedienstetengruppen vorgenommen sowie Beamtengruppen ersatzlos gestrichen (z. B. Gehilfen des Bestattungsdienstes, Kurbadewarte u. a.). Die Aufteilung der Beamtengruppen im Schema III erhielt eine Neufassung. Grundsätzlich finden für die Einreihung eines Lehrers oder Leiters einer Unterrichtsanstalt (der Uhrmacherlehrwerkstätte) in die Verwendungsgruppen L 1, L 2a 2, L 2a 1, L 2b 1 und L 3 die bundesrechtlichen Bestimmungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 sinngemäß Anwendung. Die Verwendungsgruppen L 2b 2 und L 2b 3 im Schema III wurden zur Gänze gestrichen.

Wie in den Vorjahren wurden auch im Jahre 1984 zahlreiche Begutachtungen und Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen des Bundes vorgenommen. Als Beispiel seien hier Begutachtungen der Änderungsentwürfe des Kriegsofferversorgungsgesetzes 1957, des Opferfürsorgegesetzes, des Pensionsgesetzes 1965, des Amtshaftungsgesetzes und des Organhaftpflichtgesetzes, des Hausbesorgergesetzes, des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, des Heeresdisziplinargesetzes, des Mutterrechtsgesetzes, des Beamten-, Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes, des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, des Verwaltungsakademiegesetzes und des Familienlastenausgleichsgesetzes angeführt.

Im Jahre 1984 konnten die Verhandlungen über die Neufassung des Landeslehrerdienstrechtes im Bundesministerium für Unterricht und Kunst zwischen den Ländern als Dienstgeber und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst abgeschlossen werden, die schließlich zur parlamentarischen Verabschiedung des neuen „Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes — LDG 1984“ führten. Dieses Bundesgesetz ist mit 1. September 1984 in Kraft getreten und gilt auch für die Wiener Landeslehrer an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen. Die erforderliche Adaption der bestehenden landesgesetzlichen Regelung der Behördenzuständigkeit zur Ausübung der Diensthoheit wurde durch einen Entwurf zu einer 1. Novelle zum Wiener Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1978 vorbereitet.

Soweit für städtische Bedienstete Kollektivverträge gelten, ergaben sich im Jahre 1984 folgende Änderungen:

1. Die im Kollektivvertrag für die Lehrkräfte der Musiklehranstalten der Stadt Wien festgesetzten Gehälter wurden an das ab Jänner 1984 für die Beamten geltende Gehaltsabkommen angepaßt.
2. Für die ständigen Arbeitskräfte des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien gilt ein Kollektivvertrag, der sich an den für private Gutsbetriebe geltenden Vertrag anlehnt. Da die Gewerkschaft Land — Forst — Garten mit dem Zentralverband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber mit Wirksamkeit vom 1. März 1984 eine Änderung des Kollektivvertrages vereinbart hatte, wurde im Bereich der ständigen Arbeitskräfte des Landwirtschaftsbetriebes über eine ähnliche Regelung verhandelt und schließlich mit Beschluß des Gemeinderates vom 4. Mai 1984, Pr.Z.1221, eine Anhebung der Löhne und Zulagen um 3,53 Prozent mit Wirksamkeit vom 1. März 1984 genehmigt.
3. Neben den ständigen Arbeitskräften werden im Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien auch landwirtschaftliche Saisonarbeiter beschäftigt, die vor allem in den Anbau- und Erntezeiten eingesetzt werden und vorwiegend nach einem Akkordsystem arbeiten. Für diese Dienstnehmergruppen gilt ein Kollektivvertrag, der alljährlich mit der Gewerkschaft Land — Forst — Garten abgeschlossen wird und der dem für die landwirtschaftlichen Saisonarbeiter im Burgenland und in Wien geltenden Kollektivvertrag angepaßt ist. Für die Saison 1984 wurde zwischen dem Zentralverband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber und der Gewerkschaft Land — Forst — Garten ein Kollektivvertrag abgeschlossen, der gegenüber dem für die Saison 1983 geltenden eine Erhöhung aller Bezugsansätze um durchschnittlich 3,53 Prozent aufweist. Für den Bereich des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien wurde eine gleichartige Regelung mit Beschluß des Gemeinderates vom 4. Mai 1984, Pr.Z.1222, genehmigt.
4. Das Dienstrecht der Forstarbeiter der Gemeinde Wien ist ebenfalls durch einen Kollektivvertrag geregelt, der sich hinsichtlich der Entlohnungsbestimmungen eng an den Mantelvertrag für die Forstarbeiter in der Privatwirtschaft anlehnt. Auf Grund einer von der Gewerkschaft Land — Forst — Garten mit den Dienst-

gebern der Forstarbeiter vereinbarten Lohnerhöhung wurde mit Beschluß des Gemeinderates vom 4. Mai 1984, Pr.Z.1223, auch eine Änderung des Kollektivvertrages für die Forstarbeiter der Gemeinde Wien genehmigt und mit Wirksamkeit vom 1. April 1984 eine Lohnerhöhung im Ausmaß von 3,75 Prozent und eine entsprechende Anhebung einzelner Entschädigungen vorgenommen.

5. Die in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis stehenden Gutsangestellten des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien werden nach einem Kollektivvertrag behandelt, der im wesentlichen dem Kollektivvertrag für die Gutsangestellten der Privatwirtschaft angepaßt ist. In Anlehnung an eine mit den Dienstgebern der Gutsangestellten in der Privatwirtschaft vereinbarte Bezugserhöhung von 3,75 Prozent wurde unter anderem nach Verhandlungen mit der Gewerkschaft der Privatangestellten ab 1. Mai 1984 mit Beschluß des Gemeinderates vom 27. Juni 1984, Pr.Z.1825, auch für die Gutsangestellten des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien eine entsprechende Erhöhung genehmigt.
6. Für die Arbeitnehmer des Bäckereibetriebes der Stadt Wien gilt ein zwischen der Stadt Wien und der Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter vereinbarter Kollektivvertrag. Für Regelungen, die durch diesen Kollektivvertrag nicht erfaßt werden, gilt subsidiär der Rahmenkollektivvertrag für die Nahrungs- und Genußmittelindustrie Österreichs. Da nunmehr dieser Rahmenkollektivvertrag mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1984 zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genußmittelindustrie Österreichs und der Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter unter Einbeziehung einiger wesentlicher Änderungen neu vereinbart wurde, war auch eine entsprechende Adaption des Kollektivvertrages für die Arbeitnehmer des Bäckereibetriebes der Stadt Wien erforderlich. Da außerdem die durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 81/1983 hinsichtlich des Urlaubsrechtes und durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 107/1979 hinsichtlich der Abfertigungsansprüche von Arbeitern mit 1. Jänner 1984 vorgesehenen Verbesserungen auf Arbeitsverhältnisse zu einer Gemeinde unmittelbar keine Anwendung finden, ist die Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter an die Verwaltung mit der Forderung herangetreten, diese Verbesserungen auch in den Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer des Bäckereibetriebes der Stadt Wien aufzunehmen. Auf Grund des Verhandlungsergebnisses wurde der Kollektivvertrag aus Gründen der Übersicht neu gefaßt und mit Beschluß des Gemeinderates vom 24. Februar 1984, Pr.Z.479, mit 1. Jänner 1984 genehmigt. Dabei sind gegenüber der bisherigen Fassung insbesondere folgende Änderungen aufgenommen worden:

In Anpassung an das allgemeine Urlaubsrecht wurde das Urlaubsausmaß unter Wahrung der bisher günstigeren Regelungen neu bestimmt. Die Bestimmungen über das Dienstjubiläum und die über die Fortzahlung der Bezüge bei Arbeitsverhinderung außerhalb des Krankenstandes wurden an den Rahmenkollektivvertrag angepaßt. Die Bestimmungen über die Abfertigung wurden an die Bestimmungen des Angestelltengesetzes in der ab 1. Jänner 1984 geltenden Fassung angeglichen. Alle übrigen Bestimmungen des bisherigen Kollektivvertrages blieben unverändert. Der Magistrat wurde weiterhin ermächtigt, Änderungen des Lohnanhanges jeweils dann vorzunehmen, wenn sich die Löhne in der Brotindustrie ändern. Dementsprechend wurden die im Lohnanhang vorgesehenen Löhne mit 1. August 1984 um durchschnittlich 4,5 Prozent angehoben.

Mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses I vom 13. Oktober 1958, AZ 460, war festgelegt worden, daß die als Redakteure der Stadt Wien verwendeten Sondervertragsbediensteten jeweils die gleichen Bezugserhöhungen erhalten sollten, wie sie nach den Sätzen des Tarifvertrages für Journalisten von Tageszeitungen und Nachrichtenendiensten vorgesehen sind. Der Verband Österreichischer Zeitungsherausgeber und Zeitungsverleger hat mit der Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe, Sektion Journalisten, mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1983 ein Tarifübereinkommen erzielt, nach welchem die festen Monatsgehälter (Ist-Gehälter) um 2,4, die kollektivvertraglichen Tarifgehälter für Reporter um 5, für Redakteure im 1. bis 4. Redaktionsjahr um 4,68 und ab dem 5. Redaktionsjahr um 4,68 Prozent erhöht werden. Nach Verhandlungen mit der Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe, Sektion Journalisten, und der Personalvertretung der Redakteure der Stadt Wien wurde mit den Beschlüssen der gemeinderätlichen Personalkommission vom 26. Jänner 1984, PK 127, und des Gemeinderatsausschusses für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz vom 26. Jänner 1984, AZ 12, die entsprechende Anhebung der Sondervertragsbezüge der Redakteure der Stadt Wien gemäß § 49 der Vertragsbedienstetenordnung 1979 genehmigt.

Für jene städtischen Bediensteten, deren Bezüge entweder durch Sonderverträge für bestimmte Gruppen nach den „Gruppenondervertragsnormen 1981“ oder durch Dienstverträge nach der „Dienstvorschrift für Aushilfs- und Saisonbedienstete“ oder der „Dienstvorschrift für teilbeschäftigte Aufseher in den Museen“ geregelt sind, ist eine Valorisierung der Bezüge jeweils in dem Zeitpunkt und Ausmaß vorgesehen, in dem sich bei einem Beamten des Dienststandes der Gehalt der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V ändert. Da sich nach dem Gehaltsabkommen vom 1. Dezember 1983 ab 1. Jänner 1984 die Bezugsansätze der übrigen Gemeindebediensteten erhöhten, degressiv von 5,33 bis 3 Prozent, und eine Anhebung um einen einheitlichen Prozentsatz zu einer Verzerrung der Bezugsansätze für die genannten Bediensteten geführt hätte, wurden nach Verhandlungen mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten die neuen Gehaltsansätze ab 1. Jänner 1984 durch Anhebung jedes Ansatzes um 2,67 Prozent und durch Vermehrung des Ergebnisses dieser Berechnung um den Betrag von 183 S

rechnerisch neu ermittelt. Diese Berechnungsmethode wurde auch bei der Neufestsetzung der nicht einer Gruppenregelung unterliegenden Gehälter der Sondervertragsbediensteten (ausgenommen die Redakteure) angewendet. Diese Bezugsanhebungen wurden mit folgenden Beschlüssen genehmigt:

1. Beschluß der gemeinderätlichen Personalkommission vom 15. Dezember 1983, PK 1490, und des Gemeinderatsausschusses für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz vom 15. Dezember 1983, AZ 170, hinsichtlich der „Gruppenondervertragsnormen 1981“ für die Sondervertragsbedienstetengruppen der Haus- und Siedlungsinspektoren, Sport- und Spielplatzaufseher, Ärzte und Fachärzte, Fürsorgerinnen in den Mutterberatungsstellen, der mobilen Krankenschwestern und der Zeremonienleiter bei den Wiener Stadtwerken – Städtische Bestattung;
2. Beschluß des Gemeinderates vom 27. Jänner 1984, Pr.Z.3875, hinsichtlich der „Dienstvorschrift für Aushilfs- und Saisonbedienstete“ für die Betreuerinnen eines Pensionistenklubs und die Aushilftierärzte des Veterinäraramtes;
3. Beschluß des Gemeinderates vom 27. Jänner 1984, Pr.Z.3874, hinsichtlich der „Dienstvorschrift für teilbeschäftigte Aufseher in den Museen“;
4. Beschluß der gemeinderätlichen Personalkommission vom 15. Dezember 1983, PK 1494, und des Gemeinderatsausschusses für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz vom 15. Dezember 1983, AZ 174, hinsichtlich der nicht einer Gruppenregelung unterliegenden Gehälter der Sondervertragsbediensteten (Einzelsonderverträge).

Die „Dienstvorschrift für Lehrlinge“ enthält eine zusammenfassende Normierung der für das Dienstverhältnis der Lehrlinge geltenden Vorschriften. Ab Herbst 1984 werden neben den bis dahin vorgesehenen zwölf Lehrberufen auch Lehrlinge im Lehrberuf „Tischler“ ausgebildet. Die entsprechende Änderung der „Dienstvorschrift für Lehrlinge“ wurde mit Beschluß des Gemeinderates vom 19. Oktober 1984, Pr.Z.2945, genehmigt.

In der „Dienstvorschrift für Aushilfs- und Saisonbedienstete“ sind alle Rechte und Pflichten jener städtischen Bediensteten normiert, die ausschließlich zur Erfüllung von Aufgaben, die bei einer Dienststelle entweder lediglich vorübergehend aus bestimmten Anlässen zusätzlich im erhöhten Ausmaß oder lediglich zu bestimmten Zeiten des Jahres anfallen, in ein vertragliches Dienstverhältnis zur Gemeinde Wien aufgenommen werden, sofern für sie nicht ein Kollektivvertrag gilt. Die Aushilfs- und Saisonbediensteten sind in dieser Dienstvorschrift je nach ihrer Verwendung taxativ aufgezählt. Nunmehr wurden, einer Anregung des Kontrollamtes folgend, zwei weitere Gruppen von Aushilfsbediensteten geschaffen, die im Bereich der MA 10 – Museen der Stadt Wien als „Grabungstechniker“ und „Fachhilfskräfte bei Grabungen“ verwendet werden. Die aushilfsweise Heranziehung derartiger Kräfte bei im Wiener Baugeschehen plötzlich erforderlichen Notgrabungen erfolgte durch die MA 10 bisher durch Werkverträge. Da bei diesen Tätigkeiten jedoch die charakteristischen Merkmale eines Dienstvertrages überwiegen, werden die nunmehr auch im Rahmen eines Dienstverhältnisses zur Gemeinde Wien ausgeübt. Dadurch wurden sozialversicherungsrechtliche Probleme und Haftungsfragen rechtlich einwandfrei gelöst. Die entsprechende Änderung der „Dienstvorschrift für Aushilfs- und Saisonbedienstete“ wurde mit Beschluß des Gemeinderates vom 4. Mai 1984, Pr.Z.964, mit Wirksamkeit vom 1. April 1984 genehmigt.

Nach der „Dienstvorschrift für teilbeschäftigte Aufseher in den Museen“ werden städtische Beamte des Ruhestandes, Ruhestandsbeamte anderer inländischer Gebietskörperschaften sowie auch ehemalige Vertragsbedienstete der Stadt Wien, die bereits eine Pension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung beziehen, als teilbeschäftigte Aufseher halbtags oder stundenweise verwendet. Dadurch konnte bisher trotz eines verhältnismäßig geringen Standes an Stammpersonal eine Aufsicht während der unterschiedlichen Öffnungszeiten der der Öffentlichkeit zugänglichen Museen und Schausammlungen, insbesondere an Sonn- und Feiertagen, gesichert werden. Durch die mit Wirksamkeit vom 1. April 1984 in Kraft tretende Verschärfung der Ruhebestimmungen nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und die Einführung ähnlicher Ruhebestimmungen in die Pensionsrechte der Gebietskörperschaften wird jedoch die Verwendung von Pensionisten als teilbeschäftigte Museumsaufseher eingeschränkt. Um dem arbeitsmarktpolitischen Ziel dieser Ruhebestimmungen nachzukommen, ist eine Umstellung des Aufsichtsdienstes auf vollbeschäftigte Aufseher beabsichtigt. Bis zur vollständigen Realisierung dieses Vorhabens ist zur Aufrechterhaltung des bisherigen Dienstbetriebes jedoch noch die weitere Verwendung von teilbeschäftigten Museumsaufsehern erforderlich. Da aber einerseits Pensionisten nur mehr bedingt in Frage kommen und andererseits das in der „Dienstvorschrift für teilbeschäftigte Aufseher in den Museen“ festgesetzte Beschäftigungsausmaß mit mindestens 16 und höchstens 32 wöchentlichen Arbeitsstunden begrenzt ist, mußte zur Erreichung einer größeren Flexibilität bei der Verwendung teilbeschäftigter Museumsaufseher während dieser Übergangsphase eine Änderung der „Dienstvorschrift“ erfolgen, mit der Einschränkung der Anstellungsvoraussetzungen auf Pensionisten und das bisherige Mindestbeschäftigungsausmaß von 16 Wochenstunden beseitigt und das Höchstbeschäftigungsausmaß auf 36 Wochenstunden erhöht wurde. Diese Neuregelung ist mit Wirkung vom 1. April 1984 in Kraft getreten und wurde mit Beschluß des Gemeinderates vom 4. Mai 1984, Pr.Z.965, genehmigt.

Im Jahre 1984 konnte der Ausbau der gleitenden Arbeitszeit kontinuierlich fortgesetzt werden. Diese bewährte Art der Arbeitszeitregelung gilt nunmehr auch in der Bezirksvorstehung für den 10. Bezirk und in der Stadtkasse 4/10. Derzeit wird in insgesamt 72 Dienststellen das System der gleitenden Arbeitszeit praktiziert.

Rechtliche Angelegenheiten der Landeskultur und des Wasser- und Schifffahrtswesens

Im Jahre 1984 fielen insgesamt 5.615 Geschäftsstücke an. Davon betrafen 5.387 allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, 87 Agenden der Agrarbehörde, 117 waren Berufungen in Verwaltungsstrafsachen, 24 betrafen Unfallmeldungen.

1.802 Geschäftsstücke bezogen sich auf Wasserrechtsangelegenheiten. Darunter betrafen 59 Einleitungen in obertägige Gewässer, 318 Versickerungen und 321 Grundwasserentnahmen; 126 Geschäftsstücke bezogen sich auf Baggerungen, Anlagen im Hochwasserabflubereich bzw. Brücken und dergleichen, weitere 339 Geschäftsstücke verteilten sich unter anderem auf Beanstandungen, Stellungnahmen grundsätzlicher Art und Ölunfälle.

Im Wasserbuch wurden 75 Neueintragungen und 34 Löschungen vorgenommen. 10 Wasserbuchänderungsbescheide wurden erlassen und 38 Wasserbuchbescheidwürfe (vorläufige Eintragungen) ausgearbeitet. Am 31. Dezember 1984 betrug der Stand an aufrechten Wasserbucheintragungen 2.109, an Lagerbucheintragungen 1.161.

Im Verzeichnis der Anlagen zur Lagerung oder Leitung wassergefährdender Stoffe bzw. zur Gewinnung von Sand und Kies wurden gemäß § 31 a Wasserrechtsgesetz 1959 482 Bewilligungen eingetragen; der Stand dieses Verzeichnisses betrug am 31. Dezember 1984 15.637 aufrechte Bewilligungen.

Im Bereich des Schifffahrtswesens wurden 2.350 Geschäftsstücke behandelt. Davon bezogen sich unter anderem 105 Geschäftsstücke auf Schifffahrtsanlagen und Wassersportveranstaltungen, 567 auf Ausstellung oder Änderung von Schiffspatenten, 63 auf Ausstellung von Fahrttüchtigkeitszeugnissen sowie Überprüfungen und 1.275 auf die Zuweisung oder Zurücklegung von Kennzeichen. 340 Geschäftsstücke betrafen Schiffsführerprüfungen sowie die Ausstellung bzw. Änderung von Schiffsführerpatenten. Zur Schiffsführerprüfung wurden 272 Bewerber zugelassen, wovon 27 eine Erweiterung ihrer Berechtigung anstrebten. Bei neun abgehaltenen Prüfungen wurden 247 Kandidaten geprüft, davon bestanden 225 die Prüfung.

Mit Ende des Jahres 1984 hatten 9.363 Motorboote ihren Standort in Wien, wovon 167 Boote im öffentlichen Dienst standen. Außerdem wurde der Überprüfung der Verkehrssicherheit vor allem älterer Boote weiterhin ein verstärktes Augenmerk gewidmet.

In wasser- und schifffahrtrechtlichen Angelegenheiten wurden insgesamt 272 mündliche Verhandlungen und Amtsbesprechungen abgehalten.

Die Abteilung hat wieder in einer Reihe von Fällen die Stadt Wien in Wasserrechtsangelegenheiten vor anderen Behörden und vor den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts vertreten sowie die MA 29 — Brückenbau und Grundbau, 30 — Kanalisation und Entsorgungsbetrieb, 31 — Wasserwerke, 45 — Wasserbau sowie die Wiener Stadtwerke beraten. Die wichtigsten Projekte waren die Hochquellenleitungen und Quellschutzgebiete, die III. Wiener Wasserleitung sowie die Verhandlungen über das Donaukraftwerk Hainburg.

Die Wiener Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat 402 Kontrollen in 355 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt. Betroffen waren 235 Gartenbau- sowie 94 Weinbaubetriebe, 13 gemischte bäuerliche Betriebe, 1 Forstbetrieb und 12 sonstige landwirtschaftliche Betriebe. Bei den Kontrollen wurden insgesamt 212 Beanstandungen getroffen. Zur Abstellung der festgestellten Mängel und sicherheitstechnischen Gefahren wurden 114 Aufträge erteilt.

Zur Wahrnehmung des Dienstnehmerschutzes hat die Land- und Forstwirtschaftsinspektion an 58 baubehördlichen Genehmigungsverfahren teilgenommen und 19 Anträge gestellt. Auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes wurden zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen bzw. zu internationalen Übereinkommen 11 schriftliche Gutachten abgegeben.

Im Bereich der Berufs- und Lehrlingsausbildung wurden 14 Lehrlingskontrollen durchgeführt. Ferner nahm die Abteilung bei der Anerkennung von Lehrherren und Lehrbetrieben an 5 kommissionellen Überprüfungen teil.

Wegen der alljährlich hohen Anzahl von tödlichen Arbeitsunfällen durch Gärgas in der österreichischen Landwirtschaft wurde unter Mitwirkung der Wiener Landwirtschaftskammer und der Sozialversicherungsanstalt der Bauern eine gezielte Schwerpunktaktion durchgeführt. Dabei wurden in den Wiener Weinbaugebieten während der Zeit der Weinlese bzw. Gärzeit 58 Weinbaubetriebe und 49 Gärkeller auf die Wirksamkeit der erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen gegen die Gefahren von Gärgas kontrolliert. Zur Aufklärung über diese Gefahren wurden mit Hilfe der örtlichen Weinbauvereine 600 Merkblätter und selbstklebende Warningschilder an den betroffenen Personenkreis verteilt.

Im Jahre 1984 ereignete sich in den Wiener land- und forstwirtschaftlichen Betrieben kein tödlicher Arbeitsunfall.

Auf Grund des Art. IV des Bundesgesetzes, BGBl. Nr. 544/1983, das eine Änderung der Grundsätze im Bereich des Anspruches auf Abfertigung für Adoptivmütter und jene weibliche Arbeitnehmer, die Kleinkinder zum Zweck der Adoption in unentgeltliche Pflege übernehmen, zum Inhalt hat, war ein entsprechendes Landesausführungsgesetz zu erlassen. Der Wiener Landtag hat daher am 25. Juni 1984 die Wiener Landarbeitsordnungsnovelle 1984 beschlossen. Dieses Gesetz wurde im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 32/1984 kundgemacht.

Entsprechend der Geschäftsordnung der Gleichbehandlungskommission nach dem Wiener land- und forstwirtschaftlichen Gleichbehandlungsgesetz hat am 7. Juni 1984 die vierte und am 29. Oktober 1984 die fünfte Sitzung dieser Kommission sowie am 20. November 1984 die erste Sitzung eines eingesetzten Arbeitsausschusses stattgefunden.

Im Rahmen der von der Abteilung zu besorgenden landwirtschaftlichen Fachbegutachtung wurden 136 Gutachten für Bundesministerien und Magistratsdienststellen abgegeben. Davon entfielen 10 auf agrarische Förderungsmaßnahmen des Bundes, 18 auf allgemeine Fachangelegenheiten, 35 auf die Zulässigkeit von Bauführungen im Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel bzw. Grünland — Ländliches Gebiet, 19 auf Grundabteilungen in diesen Gebieten, 15 auf Angelegenheiten der Stadtplanung, 35 auf die Angemessenheit von Pachtzinsen und 4 auf Gutachten zu Gesetzes- oder Verordnungsentwürfen. Für die Befundaufnahme dieser Gutachten waren 106 Ortserhebungen bzw. Lokalaugenscheine erforderlich.

Bei der in der Abteilung eingerichteten Agrarbehörde I. Instanz waren 87 Anträge auf Anerkennung von Grunderwerbsvorgängen als landwirtschaftliche Siedlungsmaßnahmen nach dem Wiener Landwirtschaftlichen Siedlungsgesetz anhängig. Im Zuge dieser Verfahren hat das agrartechnische Referat 126 Betriebserhebungen, Ortsaugenscheine und sonstige Ermittlungen durchgeführt und 91 Stellungnahmen in Form von Gutachten abgegeben.

In Vollziehung des Wiener Landwirtschaftskammergesetzes hat die Abteilung die Agenden der Aufsichtsbehörde wahrgenommen und Vertreter zu den Sitzungen von Organen der Wiener Landwirtschaftskammer entsendet.

Im Veterinärwesen wurden wie alljährlich in Vollziehung des Tierseuchengesetzes die monatlichen Werttarife für Schlachtschweine, die vierteljährlichen für Nutzschweine und die halbjährlichen für Geflügel ausgearbeitet. Weiters wurden verschiedene Tarifregulierungen im Bereich des Veterinärwesens sowie des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx vorbereitet, die in der Verordnung des Landeshauptmannes vom 12. November 1984 über tierärztliche Untersuchungsgebühren, LGBl. für Wien Nr. 43/1984, im Entgelttarif für die Benützung der städtischen Viehmarkt- und Schlachthofeinrichtungen in St. Marx, beschlossen vom Gemeinderat der Stadt Wien am 12. Dezember 1984, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 3/1985, und in der Kundmachung des Magistrates der Stadt Wien vom 16. November 1984 über die Entgelte für die Dienstleistungen des städtischen Markthelferpersonales auf dem Zentralviehmarkt in St. Marx und dem Wiener Kontumazmarkt, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 50/1984, ihren Niederschlag gefunden haben.

In Wien gab es am 31. Dezember 1984 35 Eigenjagd- und Gemeindejagdgebiete mit einer Gesamtfläche von 19.087 ha, wobei auf einer Fläche von 3.467 ha die Jagd ruht.

Mit 1. Juli 1984 traten die Verordnung vom 20. Juni 1984 betreffend die Schonzeiten der jagdbaren Tiere, LGBl. für Wien Nr. 25/1984, und die Verordnung vom 20. Juni betreffend die Mindestversicherungssummen für die Jagdhaftpflichtversicherung, LGBl. für Wien Nr. 26/1984, in Kraft.

In Wien gibt es derzeit 34 Fischereireviere mit einer Gesamtfläche von 2.141,6 ha.

Am 1. Juni 1984 trat die Novelle zum Wiener Fischereigesetz, LGBl. für Wien Nr. 21/1984, in Kraft, in der eine Reihe von Bestimmungen im Hinblick auf den derzeitigen Stand der Rechts- und Verfassungslehre modifiziert wurden und darüber hinaus in sachlicher Hinsicht eine Anpassung an die heute maßgebenden Erfordernisse vorgenommen wurde. In diesem Zusammenhang sind vor allem die Neufassung des gesamten Abschnittes über die Regelung der Fischereiaufsicht, die Einführung einer obligatorischen Fischereiaufsicherprüfung und die Übertragung der Ausstellung von Fischereikarten und Fischergastkarten an den Wiener Fischereiausschuß wichtig. Weiters wird durch die Möglichkeit der Ausübung der Fischerei durch Kinder ab dem sechsten Lebensjahr den Fischereivereinen die Gelegenheit geboten werden, eigene Jugendgruppen aufzubauen.

Die Verordnungsentwürfe, die eine Neuregelung der Schonzeiten und Mindestmaße der Fische und Krebse, eine Überarbeitung der bisherigen Bestimmungen zum Fischereikataster und zur Fangstatistik sowie neue Vorschriften hinsichtlich der Prüfung, der Legitimation, des Dienstabzeichens sowie des Gelöbnisses von Fischereiaufsichtsorganen beinhalten, wurden fertiggestellt und von der Landesregierung genehmigt. Die Verordnung über Schonzeiten und Mindestmaße der Fische und Krebse wurde im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 20/1984, die Verordnung über die Fischereiaufsicherprüfung sowie den Dienstausweis (Bestätigung), das Dienstabzeichen und das Gelöbnis von Fischereiaufsichtsorganen im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 24/1984 und die Verordnung über den Fischereikataster und die Fangstatistik im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 37/1984 verlautbart.

Die 1980 begonnenen Arbeiten an einer Novelle zum Kanalaräumungs- und Kanalgebührengesetz 1978, LGBl. für Wien Nr. 2/1978, wurden fortgesetzt.

Im Bereich des Parkschutzes wurden die Arbeiten an einer neuen Gartenschutzkundmachung fortgesetzt. Außerdem wurde eine Diskussionsgrundlage für ein Wiener Tierschutz- und Tierhaltengesetz formuliert.

Marktamt

Im Jahre 1984 traten folgende gesetzliche Bestimmungen in Kraft, die von der Abteilung bei ihrer Tätigkeit zu beachten waren:

Bundesgesetz vom 2. März 1983 über die Herstellung und das Inverkehrbringen von Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz), BGBl. Nr. 185/1983, das mit 1. April 1984 in Kraft trat.

Kundmachung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 27. Jänner 1984 über die Aufhebung des § 8 Abs. 9 und 10 der Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie über Ausübungsregeln für Immobilienmakler durch den Verfassungsgerichtshof; BGBl. Nr. 69/1984.

Bundesgesetz vom 7. März 1984 über die Betriebszeiten gewerblicher Betriebe an Sonntagen und Feiertagen (Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz — BZG); BGBl. Nr. 129/1984.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 13. März 1984 betreffend Änderung der Verordnung, mit der die Herausgabe von Preisempfehlungen untersagt wird; BGBl. Nr. 134/1984.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 16. März 1984 über die Schlacht- und Fleischuntersuchung (Fleischuntersuchungsverordnung); BGBl. Nr. 142/1984.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 18. Jänner 1984 betreffend Ausnahmen von der Wochenend- und Feiertagsruhe (Arbeitsruhegesetz-Verordnung — ARG-VO); BGBl. Nr. 149/1984.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 24. April 1984, mit der die Waschmittelkennzeichnungsverordnung 1974 geändert wird; BGBl. Nr. 185/1984.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 7. Mai 1984, mit der Verordnungen über die Kennzeichnung von Gas-Haushaltsbackrohren und über die Kennzeichnung von Gas-Haushaltswarmwasserspeichern geändert werden; BGBl. Nr. 195/1984.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 29. Mai 1984, mit der die Textilpflegekennzeichnungsverordnung geändert wird; BGBl. Nr. 242/1984.

Bundesgesetz vom 27. Juni 1984, mit dem das Preisgesetz geändert wird (Preisgesetznovelle 1984); BGBl. Nr. 265/1984.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 27. Juni 1984 über die Durchführung der Meisterprüfung für das Handwerk der Tapezierer und Bettwarenerzeuger (Tapezierer- und Bettwarenerzeuger-Meisterprüfungsordnung); BGBl. Nr. 275/1984.

Bundesgesetz vom 28. Juni 1984 über die Umweltverträglichkeit von Waschmitteln (Waschmittelgesetz); BGBl. Nr. 300/1984, das mit 1. Jänner 1985 in Kraft treten wird.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 18. Juli 1984 über die Einbeziehung von Frischfleisch in das Verbot des Verkaufes unter dem Einstandspreis; BGBl. Nr. 305/1984.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 13. Juli 1984 über die Durchführung der Meisterprüfung für das Handwerk der Maler und Anstreicher (Maler- und Anstreicher-Meisterprüfungsordnung); BGBl. Nr. 312/1984.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 30. Juli 1984 über den Befähigungsnachweis für das gebundene Gewerbe der Kunststoffverarbeiter; BGBl. Nr. 330/1984.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 1. August 1984, mit der die Verordnung über die Einbeziehung von Bier und Hühneriern in das Verbot des Verkaufes unter dem Einstandspreis geändert wird; BGBl. Nr. 331/1984.

Kundmachung des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 16. November 1984, mit der das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb wiederverlautbart wird; BGBl. Nr. 448/1984.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 26. November 1984 über die Durchführung der Meisterprüfung für das Handwerk der Präparatoren (Präparatoren-Meisterprüfungsordnung); BGBl. Nr. 494/1984.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 7. Februar 1984 betreffend Preisbestimmung für Zucker; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 38 vom 15. Februar 1984.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 13. Juli 1984 betreffend Regelung der Erzeugerpreise und der Handelsspannen für Roggen und Weizen; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 163 vom 15. Juli 1984.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 13. Juli 1984 betreffend Preisbestimmung für inländischen Durumweizen; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 163 vom 15. Juli 1984.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 27. Juli 1984 betreffend Preisbestimmung für Mahlprodukte aus Roggen und Weizen; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 177 vom 1. August 1984.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 27. Juli 1984 betreffend Preisbestimmung für Steinmetzmehl und Steinmetz-Spezialmehl aus Roggen und Weizen; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 177 vom 1. August 1984.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 27. Juli 1984 betreffend Preisbestimmung für Schrote, Vollmehle, Vollkorngrieß und Grahammehl; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 177 vom 1. August 1984.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 27. Juli 1984 betreffend Preisbestimmung für Schwarzbrot; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 177 vom 1. August 1984.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 30. Juli 1984 betreffend Preisbestimmung für Milch; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 177 vom 1. August 1984.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 30. Juli 1984 betreffend Preisbestimmung für Vorzugsmilch (Kindermilch roh); Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 177 vom 1. August 1984.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 2. August 1984 betreffend Preisbestimmung für Rindfleisch, Selchfleisch und Wurstwaren; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 187 vom 12. August 1984.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 21. März 1984, MA 63 — Allg. 811/83, mit der die Marktordnung 1976 geändert wird. Amtsblatt der Stadt Wien vom 26. April 1984, Heft 17 (11. Marktordnungsnovelle).

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 30. März 1984, MA 63 — Allg. 160/84, mit der die Marktgebiete und Markttage der im Jahre 1984 stattfindenden Kirchweihmärkte festgelegt werden (Kirchweihmärkteverordnung 1984); Amtsblatt der Stadt Wien vom 26. April 1984, Heft 17.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 17. Oktober 1984, MA 63 — Allg. 395/84, mit der die Marktordnung 1976 geändert wird; Amtsblatt der Stadt Wien vom 1. November 1984, Heft 44 (12. Marktordnungsnovelle).

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 5. November 1984, MA 63 — Allg. 710/84, mit der die Marktgebiete der Adventmärkte im Stadtgebiet von Wien für das Jahr 1984 festgelegt werden (Adventmärkteverordnung 1984); Amtsblatt der Stadt Wien vom 6. Dezember 1984, Heft 49.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 5. November 1984, MA 63 — Allg. 711/84, mit der die Marktgebiete für bestimmte Gelegenheitsmärkte festgelegt werden (Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmärkteverordnung 1984); Amtsblatt der Stadt Wien vom 6. Dezember 1984, Heft 49.

Im Jahre 1984 bestanden in Wien 18.714 Betriebe, auf die lebensmittelrechtliche Vorschriften anwendbar waren. Die Kontrolltätigkeit der Lebensmittelpolizei war grundsätzlich auf den Revisions- und Probenplan des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz abgestellt. 44.103 Revisionen, davon 4.663 von der MA 60 — Veterinäramt, Lebensmitteluntersuchungsanstalt, Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx wurden durchgeführt. Auf Grund des Lebensmittelgesetzes wurden 17.668 Proben, davon 206 von der MA 60, von Lebensmitteln, Verzehrsprodukten, Zusatzstoffen, kosmetischen Mitteln und Gebrauchsgegenständen gezogen.

Die Untersuchung der öffentlichen Wiener Trinkwasserversorgung und von Einzelversorgungsanlagen (Siedlerbrunnen) führte die Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsanstalt der Stadt Wien durch, und zwar wurde die Wiener Trinkwasserversorgung täglich, die Einzelversorgungsanlagen in bescheidmäßig festgesetzten Abständen kontrolliert. Aus diesem Grund mußte das Marktamt der Stadt Wien im Jahre 1984 lediglich 14 Proben von Trinkwasser ziehen, die der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung übermittelt wurden. Hingegen fielen in der Hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsanstalt insgesamt 7.012 hygienische Trinkwasseruntersuchungen an.

Über Ersuchen von Gewerbetreibenden wurden 6.104 Warenproben (davon rund 56% Importwaren) gezogen, wodurch diese Waren noch vor ihrer Inverkehrsetzung einer Untersuchung zugeführt werden konnten.

Von der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung und von der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien wurden 3.549 Proben beanstandet. Die Beanstandungen bezogen sich teilweise noch auf Probenentnahmen aus dem Jahre 1983. Dabei wurden in 473 Fällen der Verdacht auf Gesundheitsschädlichkeit, in 1.638 Fällen auf Verderbenheit, in 23 Fällen auf Nachmachung, in 774 Fällen auf Verfälschung, in 312 Fällen auf Falschbezeichnung, in 58 Fällen auf Wertminderung, in 208 Fällen auf Übertretung der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung und in 276 Fällen der Verdacht auf Übertretung sonstiger lebensmittelrechtlicher Vorschriften ausgesprochen. Eine Reihe von Proben wurde aus mehreren Gründen beanstandet. Die meisten Beanstandungen, nämlich 1.436, ergaben sich wie in den vergangenen Jahren bei Fleisch- und Wurstwaren.

Wegen des Verdachtes strafbarer Handlungen nach dem Lebensmittelgesetz wurden an die Staatsanwaltschaft bei den zuständigen Gerichten 1.896 und an Verwaltungsbehörden 860 Anzeigen erstattet. Im Jahre 1984 sind Verurteilungen mit einem Strafbetrag von insgesamt 1,842.580 S durch Gerichte bekannt geworden. Im Verwaltungsstrafverfahren wurden Geldstrafen in der Höhe von 210.165 S verhängt.

Großbetriebe wurden vorwiegend mit vier dem Marktamt zur Verfügung stehenden Kraftfahrzeugen revidiert. Andere Lebensmittelbetriebe wurden, wenn es notwendig war, in den Abendstunden, Gastgewerbebetriebe, Buschenschenken und Nachtwürstelstände usw. auch in den Nachtstunden kontrolliert. Bei insgesamt 1.000 Fahrten wurden 6.354 Proben im Sinne des Lebensmittelgesetzes gezogen und auf Grund von Wahrnehmungen, die man unmittelbar gemacht hat, wegen Übertretung von Verwaltungsvorschriften 1.704 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden erstattet. Außerdem wurden wegen hygienischer Mißstände 429 Organstrafmandate verhängt.

Im Rahmen eines Schwerpunktprogramms wurden nach dem Lebensmittelgesetz 1975 von Fleischspeisen und -waren in Betrieben der Gemeinschaftsverpflegung 251 Proben entnommen, 57 davon beanstandet. Von den gleichgenannten Produkten sowie von Waren in ausländischen Restaurants wurden 181 Proben gezogen und 61 davon beanstandet. In 57 Proben wurden Feinkostsalate in einschlägigen Betrieben kontrolliert, davon mußten 16 beanstandet werden. Von Fischstäbchen und Fischfilets wurden wegen des Verdachtes der Verarbeitung von Separatormaterial 57 Proben gezogen, wobei keine zu beanstanden war. Fischmarinaden wurden in einschlägigen Betrieben in 60 Proben geprüft, fünf davon beanstandet. Zur Weihnachtszeit wurden Fische wegen des Verdachtes auf Befall von Nematoden bzw. auf Verdorbenheit in 214 Proben geprüft, davon waren 20 zu beanstanden. Von Geflügel wurde zur Untersuchung auf Hemmstoffe 24 Proben gezogen, davon vier beanstandet. Wegen des Verdachtes auf Verdorbenheit wurden von Wild in einschlägigen Betrieben 69 Proben entnommen, wovon zwei zu beanstanden waren. An Würstelständen wurden von Fleisch- und Wurstwaren 185 Proben gezogen und davon 39 beanstandet. Wegen des Verdachtes auf Verfälschung wurden von Edelbranntweinen neun Proben entnommen, davon zwei beanstandet. Zur Untersuchung auf Aromatisierung wurden von Fruchtjoghurt 131 Proben gezogen, wovon keine zu beanstanden war. Osterartikel in Form von Zucker- und Schokoladewaren wurden in 61 Proben überprüft, wobei eine Probe zu beanstanden war. Desgleichen wurden Weihnachtsartikel, und zwar Schokoladen und Schokoladenwaren, in 50 Proben untersucht, wobei es zu keiner Beanstandung kam. Wegen der Einhaltung der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung wurden importierte Süßwaren in 15 Proben überprüft, wovon acht beanstandet werden mußten. Importierte Feinbackwaren wurden zur Untersuchung auf Konservierungsmittel in 46 Proben kontrolliert, wovon elf beanstandet wurden. In 16 Proben wurden Lebkuchen gleichfalls zur Untersuchung auf Konservierungsmittel geprüft, es war jedoch keine zu beanstanden. Von importiertem Kaugummi wurden zur Untersuchung auf Antioxidantien acht Proben gezogen, davon keine beanstandet. In 14 Proben wurde Candy Sweet Lipstick, d. h. aromatisierter Radiergummi, zur Untersuchung auf Gesundheitsschädlichkeit untersucht; es war jedoch keine Probe zu beanstanden. Von Gemüse wurden zur Untersuchung auf Nitratgehalt 29 Proben entnommen, wovon keine beanstandet wurde. Elf Proben wurden von Obst und Gemüse zur Untersuchung auf radioaktive Kontamination entnommen, davon keine beanstandet. Gemüse- und Obstkonserven wurden wegen des Verdachtes auf unzulässige Konservierung in neun Proben überprüft, wovon eine zu beanstanden war. Italienische Orangen wurden zur Untersuchung auf unzulässige Vorratsschutzmittel in 14 Proben überprüft, wovon keine beanstandet wurde. Von spanischen Orangen wurden zur Untersuchung auf Kontamination von Pentachlorphenol elf Proben gezogen, wovon keine beanstandet wurde. Biomaris und Heliomaris wurden in 15 Proben überprüft, wovon keine beanstandet wurde. Zur Untersuchung auf gesundheitsschädliche Inhaltsstoffe wurden von Niespulver 14 Proben entnommen, davon wurde eine beanstandet. Eier wurden nach dem Qualitätsklassengesetz in 617 Revisionen kontrolliert, dabei mußten 76 Verwarnungen ausgesprochen und 24 Anzeigen gemacht werden. Nach dem § 20 Lebensmittelgesetz 1975 wurden unverpackte Lebensmittel in Kartons in 669 Revisionen überprüft, dabei 23 Proben entnommen, wobei es zu 54 Verwarnungen, 52 Organstrafmandaten und 34 Anzeigen kam. Ferner wurden 13 Proben für radiologische Untersuchungen abgenommen. Im Rahmen der Betriebskontrollen wurden nach dem Qualitätsklassengesetz 240, dem Bazillenausscheidergesetz 1.249, der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 432 und der Speiseeisverordnung 55 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörde erstattet. Alle lebensmittelführenden Betriebe mußten von 0 bis 24 Uhr mit Revisionen des Marktammtes rechnen.

Im Laboratorium des Marktammtes wurden 126 Proben für die MA 54 — Beschaffungamt begutachtet. Bei kommissionellen Überprüfungen wurden 681 Wurstproben und 255 Weinproben untersucht. Auf Grund der Begutachtung wurden nur solche Proben zur Untersuchung an die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung bzw. an die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien eingeschickt, die voraussichtlich zu beanstanden waren.

Wie bisher wurde bei den ständigen Kontrollen des Marktammtes auf die Hygiene im Lebensmittelverkehr besonders geachtet. Insgesamt mußten jedoch 1.624 Organstrafmandate und 253 Anzeigen an die Verwaltungsbehörden erstattet werden. Mit Vertretern des Gesundheitsamtes, des Veterinäramtes, der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien und der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung wurden weiterhin gemeinsam Revisionen durchgeführt. Als Bezirksgesundheitsämter festgestellt haben, daß in Lebensmittelbetrieben Salmonellenausscheider auftraten, haben die zuständigen Marktamtsabteilungen unverzüglich entsprechende Kontrollen durchgeführt. Dabei wurden 19 Proben entnommen, von denen aber keine mit Salmonellen kontaminiert war.

Im Jahre 1984 haben Amtstierärzte der MA 60 — Veterinäramt, Lebensmitteluntersuchungsanstalt, Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx 474 Betriebe vor allem auf die Einhaltung der Bestimmungen des § 20 Lebensmittelgesetz 1975 hin überprüft. In 125 Betrieben wurden keine Hygienemängel festgestellt. In 349 Betrieben mußten Beanstandungen ausgesprochen werden, die, je nach Lage des Falles, sofort oder nach festgesetzten Fristen — mit Ausnahme derjenigen Fälle, deren Fristablauf im Jahre 1985 liegt — behoben wurden. In einem Fall mußte eine Anzeige wegen Übertretung des § 20 Lebensmittelgesetz 1975 erstattet werden. Mit den Amtstierärzten wurden 18 Kontrollen gemeinsam vorgenommen. Gemäß § 39 Abs. 7 Lebensmittelgesetz 1975 wurden in 141 Fällen Waren vernichtet und gemäß § 40 in 20 Fällen beschlagnahmt.

Auf Grund entsprechender Verfügungen der Gerichte bzw. Verwaltungsbehörden und über Ersuchen von Parteien wurden 2.546 kg animalische Lebensmittel, 250.092 kg vegetabilische Lebensmittel, 837 kg Pilze sowie 533 kg sonstige Lebensmittel vernichtet.

Bei 792 Amtshandlungen wurden auf Märkten 26.422 kg Pilze beschaut. Wie in den vergangenen Jahren baten Pilzsammler bei den Dienststellen des Marktamtes wieder um Rat. Insgesamt wurden 6.634 Pilzbegutachtungen durchgeführt, dabei etwa 3.135 kg Pilze beschaut. Es konnten 328 Fälle mit Giftpilzen und 2.474 Fälle mit ungenießbaren, wertlosen bzw. verdorbenen Pilzen registriert werden.

Im Jahre 1984 kam es zu keiner Massen-Lebensmittelvergiftung. Auf Grund der Erhöhung der Umsatzsteuer mit Wirkung vom 1. Jänner 1984 war es notwendig geworden, die Preisentwicklung im Jahre 1984 genau zu beobachten und insbesondere sicherzustellen, daß den Verbrauchern durch Einhaltung der Preisauszeichnungsvorschriften eine entsprechende Vergleichsmöglichkeit über die geforderten Preise geboten wird. Im Rahmen der laufenden Kontrollen zur Preisbeobachtung und Preisüberwachung wurde der Preisentwicklung auf Märkten und in Lebensmittelbetrieben besonderes Augenmerk zugewendet; die Überprüfungen der Preisauszeichnung wurden verstärkt durchgeführt. Zeitlich gesehen wurden vor allem in den Monaten März und April sowie November und Dezember verstärkt Kontrollen durchgeführt. Ferner wurden, meist über Weisung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie, Preiserhebungs- und -überprüfungsaktionen zum Teil gemeinsam mit der Wirtschaftspolizei vorgenommen und dabei insgesamt 2.853 Einzelkontrollen gemacht: So wurden im Februar in 259 Gastgewerbebetrieben Preiserhebungen durchgeführt, dabei drei Anzeigen nach dem Preisgesetz erstattet. Im April kam es zu Preiserhebungen in 667 Lebensmittelkleinhandlungen und Süßwarengeschäften, wobei 23 Anzeigen gemacht wurden. Im Juli wurden in 630 Gastgewerbebetrieben Preiserhebungen vorgenommen, dabei 16 Anzeigen gemacht. Zu Preisanschreibungskontrollen in 158 Heurigenbetrieben kam es im August, wobei zwei Anzeigen erstattet werden mußten. Im November wurden im Zuge von Preiserhebungen in 117 Café-Konditoreien drei Anzeigen gemacht. Wie jedes Jahr wurden auch 1984 im Dezember wieder in den Geschäftsstraßen in 1.022 Betrieben Preisanschreibungskontrollen durchgeführt, wobei es zu 54 Anzeigen kam. Weiters wurden im Zuge von Großveranstaltungen bzw. zu besonderen Anlässen (Valentinstag, Frühjahrsmesse, Festwochenöffnung, Praterfest, Donauinselfest, Herbstmesse, Tag der offenen Tür, Allerheiligen sowie Christkindl-, Christbaum-, Advent-, Weihnachts- und Neujahrsmarkt) meist in Absprache mit der Wirtschaftspolizei 2.338 Betriebe im Sinne der Bestimmungen des Preisgesetzes überprüft. In 42 Fällen kam es zu Anzeigen nach dem Preisgesetz. Insgesamt wurden 683 Anzeigen wegen Übertretung der Bestimmungen des Preisgesetzes an die Wirtschaftspolizei erstattet.

Verschiedene Unzukömmlichkeiten und Mißstände, die sich in Zusammenhang mit den Kleinhandelsbetrieben, die im Bereich des Mexikoplatzes im 2. Bezirk etabliert sind, ergaben, machten auch im Jahre 1984 besondere marktamtliche Überprüfungen notwendig. Im Monat August wurden durch eine Einsatzgruppe insgesamt zwei Kontrollaktionen durchgeführt, in deren Verlauf 27 Betriebe überprüft und 22 Anzeigen, davon sechs Anzeigen nach dem Preisgesetz, erstattet wurden.

Für die Herausgabe der Marktamtswaage mußten überdies weitere Preiserhebungen durchgeführt werden, die wöchentlich bzw. monatlich in einer für die Wiener Preissituation repräsentativen Anzahl von Lebensmittel- und Fleischerbetrieben (rund 170 Lebensmittel- und 135 Fleischerbetrieben) sowie zusätzlich in etwa 140 auf den großen Wiener Märkten etablierten Viktualienbetrieben durchgeführt wurden. Im Februar wurden aus diesen Preiserhebungen einzelne gängige Lebensmittel zu Preisvergleichen nach Einführung der erhöhten Umsatzsteuer herausgenommen und außerdem für den gleichen Zweck in zwei Bezirken neuerlich Preiserhebungen im Gastgewerbe sowie in Parfümerien und Drogerien durchgeführt; die Gegenüberstellung zu den Durchschnittspreisen, die im Dezember 1983 ermittelt wurden, ergab Preisveränderungen zwischen 0 und + 9,7 Prozent.

In weiteren 303 Betrieben wurden gleichfalls für statistische Zwecke, nämlich für die Berechnung des Verbraucherpreisindex, monatlich die Verbraucherpreise für eine große Anzahl verschiedener Produkte — rund 550 Warenpositionen — erhoben.

Für die Erhebungsbeamten der Abteilung wurde eine Veranstaltung zur Information über den Verbraucherpreisindex durchgeführt, vor allem um einer großen Anzahl neuer Kollegen den Verbraucherpreisindex und die für seine Erstellung notwendigen Techniken speziell im Erhebungsbereich nahezubringen. Die Vorträge, an die eine Diskussion angeschlossen, wurden von Fachleuten des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, der MA 66 — Statistisches Amt der Stadt Wien, der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien und der Arbeiterkammer für

Wien gehalten. An der Veranstaltung, die an drei Tagen (23. und 30. Oktober sowie 6. November) stattfand, nahmen insgesamt 86 Bedienstete der Abteilung teil, und zwar 72 Fachbeamte und 14 Marktaufsichtsorgane.

In den Frühjahrs- und Herbsttagungen der Landespreisbehörden, die vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie am 26. und 27. April in Eisenstadt sowie am 15. und 16. November in Wien veranstaltet wurden, nahm auch ein Vertreter der Abteilung teil, durch dessen Anregung über verschiedene Fragen des Preisrechtes und der Preisbeobachtung diskutiert wurde.

Neben der Preisbeobachtung und -überwachung wurden auch Überprüfungen im Sinne diverser Konsumentenschutzvorschriften, das sind in erster Linie die auf Grund des § 32 des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) erlassenen Verordnungen (beispielsweise Kosmetikakennzeichnungsverordnung, Textil- und Textilpflegekennzeichnungsverordnung, Waschmittelkennzeichnungsverordnung, Grundpreisauszeichnungsverordnung usw.) sowie einzelne Bestimmungen des Nahversorgungsgesetzes und des Konsumentenschutzgesetzes, durchgeführt.

Insgesamt waren 705 Straßenstandangelegenheiten (1983: 590) anhängig. Im Zuge des Ermittlungsverfahrens wurden 258 Augenscheinsverhandlungen (1983: 202) durchgeführt. Die Gesamtzahl der von der Abteilung genehmigten transportablen Straßenstände auf öffentlichen Verkehrsflächen stieg von bisher 478 auf 515; die Anzahl der Würstelstände und Straßenbuffets nahm von 171 auf 172 zu. Außerdem wurden für besondere Anlässe, z. B. für den 1. Mai, Tag der offenen Tür, kurzzeitig, das heißt für ein bis zwei Tage, Straßenstandsbewilligungen zur Versorgung der Besucher dieser Veranstaltungen erteilt.

Ferner waren 33.459 Gewerbeangelegenheiten anhängig (1983: 33.046). Im Zuge der gewerbepolizeilichen Überwachung und Überprüfung der einschlägigen Betriebe wurden insgesamt 3.079 Anzeigen erstattet (1983: 2.958).

Im Rahmen der normalen Kontrolltätigkeit wurden die im eichpflichtigen Verkehr verwendeten Maße, Gewichte und Meßgeräte überprüft. Wegen Übertretung der Bestimmungen des Maß- und Eichgesetzes mußten 366 Strafanzeigen (1983: 338) erstattet werden.

Verschiedene Unzukömmlichkeiten und Mißstände, die sich im Zusammenhang mit den im Bereich der Mariahilfer Straße etablierten sogenannten „Ramschläden“ ergaben, machten eine Schwerpunktaktion des Marktamtes erforderlich. Im Monat Oktober wurden insgesamt 22 Betriebe überprüft und elf Anzeigen erstattet. Weiters wurde in Zusammenarbeit mit der Kammer der gewerblichen Wirtschaft die Bekämpfung der Pfscharbeit intensiviert.

Die nach wie vor rege Nachfrage nach Marktplätzen, die auf gut funktionierenden Detailmärkten gelegen sind, hielt auch im Jahre 1984 an. Auf weniger frequentierten Märkten setzt sich der Interessentenkreis vorwiegend aus Ausländern und eingebürgerten Personen zusammen, für die ein Marktstand eine sehr erstrebenswerte Existenzgrundlage darstellt. Auf Märkten mit schlechtem Geschäftsgang, wie z. B. dem Volkertmarkt im 2. Bezirk, sind leer stehende Stände fast nicht anzubringen.

Die Aufstellung weiterer Müllpressen, die für das Jahr 1984 im Rahmen des langfristigen Programms zur Rationalisierung der Müllabfuhr auf Märkten vorgesehen war, konnte wegen der hohen Kosten für Strom-, Wasser- und Kanalanlüsse nicht durchgeführt werden.

Die negative Entwicklung des temporären Marktes in 22, Bernoullistraße, die sich in den letzten Jahren abzeichnete, hat sich im Jahre 1984 noch verstärkt, so daß die Herausnahme dieser Verkaufsveranstaltung aus der Marktordnung gerechtfertigt erschien und mit Inkrafttreten der 11. Marktordnungsnovelle im Frühjahr 1984 wirksam wurde. Den Marktparteien wurden Verkaufsplätze auf anderen temporären Märkten angeboten. Der temporäre Markt „Rennbahnweg“ hat sich etwas konsolidiert, die übrigen temporären Märkte haben einen zumindest zufriedenstellenden Geschäftsgang.

Die Beliebtheit des Flohmarktes bei Käufern und Verkäufern hielt an. Verschiedene Maßnahmen der Verwaltung, wie z. B. die 1982 geschaffene Möglichkeit zur Einbringung schriftlicher Bewerbungen um Tagesplätze, haben sich bewährt und wurden beibehalten.

1984 wurde mit der Instandsetzung des Kanal- und Wasserleitungssystems auf dem Floridsdorfer Markt im 21. Bezirk begonnen; mit einem Abschluß der Arbeiten ist 1985 zu rechnen.

Für die Behebung von Gebrechen an markeigenen Gas- und Wasserleitungen entstanden im Jahre 1984 Mehrausgaben von rund 1,5 Millionen Schilling. Hohe Kosten verursachte der Betrieb des Landstraßer Marktes im 3. Bezirk. Nach fast fünfjähriger Betriebszeit werden die Wartung und Instandsetzung der technischen Einrichtungen (Heizung, Rolltreppen, Aufzüge, Kühl- und Tiefkühlräume) immer aufwendiger. Allein die Instandsetzung einer Rolltreppe, die aus Sicherheitsgründen notwendig geworden ist, verursachte Kosten von rund 300.000 S.

Im Jahre 1984 wurden die Arbeiten für den Bau der U-Bahn-Linie 3 im Streckenabschnitt zwischen den Stationen Kundmannngasse und Landstraße aufgenommen. Von diesen Bauarbeiten waren auch die Detailmärkte, die sich im 3. Bezirk befinden, betroffen. Auf dem Landstraßer Markt wurden die bisher im Keller, im sogenannten „Hasenraum“, untergebrachten Tiefkühl- und Kühlräume ins Obergeschoß des Marktgebäudes verlegt. Für die im Zuge der U-Bahn-Bauarbeiten gleichfalls geplante Anbindung des Landstraßer Marktes an das Verteiler-

geschloß der U-Bahn-Station Landstraße durch den Bau eines Liftes, der bis ins Obergeschoß dieses Marktes führt, wurden die Vorarbeiten bereits in Angriff genommen.

Die Verlegung des Augustinermarktes in ein Provisorium, das gegenüber seinem bisherigen Standort gelegen ist, wurde ebenfalls planmäßig durchgeführt. Bei der Zuweisung und Ausgestaltung der provisorischen Marktstände konnte ein weitgehendes Einverständnis mit allen betroffenen Marktparteien erzielt werden. Darüber hinaus setzten die Planungsarbeiten für die Errichtung des neuen Augustinermarktes nach Beendigung des U-Bahn-Baues ein. Im Februar 1985 sollen den Marktparteien bereits Modelle des Marktes zur Diskussion gestellt werden.

Die Arbeiten an der Umgestaltung des „Gersthofer Platzls“ wurden größtenteils beendet; die Übersiedlung von drei Marktständen und des Expedites der Wiener Verkehrsbetriebe wurde planmäßig durchgeführt.

Auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf wurden ausführliche Verhandlungen über ein Angebot der Marktgemeinschaft Blumengroßmarkt Wien über die Finanzierung und Errichtung eines Zubaus und einer Ladehalle geführt. Das Ergebnis der Verhandlungen wird nach Überprüfung in steuerrechtlicher Hinsicht durch die MA 5 — Finanzwirtschaft und Haushaltswesen den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.

Im Jahre 1984 verwaltete die Abteilung insgesamt 24 Detailmärkte (Offene Märkte und Markthallen), vier temporäre Märkte, den Flohmarkt sowie die jährlich wiederkehrenden Märkte (Fasten-, Allerheiligen- und Christkindlmarkt), die Gelegenheitsmärkte (Firmungs-, Kirchweih-, Advent-, Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmärkte) und vier auf verschiedenen Wiener Märkten betriebene öffentliche Brückenwaagen. Wegen Übertretung der Bestimmungen der Marktordnung der Stadt Wien wurden 1.780 (1983: 1.652) Strafanzeigen erstattet, auf dem Flohmarkt 1.440 Organmandate verhängt.

Im Gegensatz zur noch immer regen Nachfrage nach Marktplätzen in der Blumenhalle auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf — eine Vergrößerung wird von den Marktparteien gefordert — ist das Interesse an Ständen auf dem Lebensmittelgroßmarkt eher geringer geworden. Marktstände, die nach Insolvenzen frei werden, können oft nur unter Schwierigkeiten weiter vermietet werden. Dazu kommt, daß die Wiedervermietung dieser Objekte durch die meist längere Zeit in Anspruch nehmende Verwertung privater Einbauten (Bürokojen, Kühlhäuser, Aggregate usw.) oft verzögert wird, woraus für die Stadt Wien nicht unbeträchtliche Einbußen an Einnahmen resultieren. Ausfälle an Einnahmen ergaben sich aber vor allem durch Marktinzinsrückstände, die nicht einzubringen sind, wobei im Jahre 1984 allgemein die Marktentgeltrückstände größer geworden sind.

Auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf waren 122 Großhandels- und Importfirmen etabliert, die sich aus 86 Obst- und Gemüse-, 8 Kartoffel- und Zwiebel-, 6 Pilze-, 6 Eier- und Geflügel-, 1 Molkereiprodukten-, 2 Süßwaren-, 3 Fleisch- und Wurstwaren-, 1 Obst- und Gemüsekonserven-, 4 Lebensmittel- sowie aus 5 Großhandelsbetrieben, die nicht Lebensmittel vertreiben, zusammensetzten.

Auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf wurden 209.487 t Viktualien angeliefert, das sind um 15.192 t (+ 7,8%) mehr als im Vorjahr. Im einzelnen haben zugenommen die Zufuhren an Gemüse um 6.766 t (+ 11,7%) auf 64.449 t, an Obst um 2.933 t (+ 3,7%) auf 82.484 t, an Agrumen um 2.028 t (+ 7,1%) auf 30.767 t, an Kartoffeln um 2.428 t (+ 13,1%) auf 21.013 t und an Pilzen um 298 t (+ 16,9%) auf 2.062 t.

Der Anschlußbahnbetrieb des Großmarktes verzeichnete mit 3.258 Einheiten ein gegenüber 1983 um 437 Einheiten höheres Waggonaufkommen. Davon wurden 384 Waggons einer Firma gegen Verrechnung der Kosten zugestellt. Die Rangiergleise der Anschlußbahn des Großmarktes wurden durch die Waggonleihanstalt Robert Metzger & Co. mit 18.859 Verrechnungseinheiten (1983: 8.191 Einheiten) mitbenützt.

Nach mehr als zehnjähriger Betriebszeit sind umfangreiche Instandsetzungsarbeiten an den technischen Einrichtungen des Großmarktes notwendig. Die finanzielle Situation ermöglicht nur die Behebung der dringenden Schäden, die behoben werden müssen. Die laufende, aber sehr kostenaufwendige Erneuerung der Rigolrinnen auf dem Marktgelände wurde fortgesetzt.

Das Marktamt verfügte bei vollem Personalstand über 94 gemäß § 35 Lebensmittelgesetz 1975 bestellte Aufsichtsorgane. Bewirkt durch Personalabgänge stand jedoch diese Zahl von ausgebildeten Aufsichtsorganen nicht das ganze Jahr über zur Verfügung. Ferner gab es unter den Marktamtsbeamten sieben Bedienstete ohne entsprechende Ausbildung nach dem Lebensmittelgesetz 1975.

Vom 3. November 1983 bis 31. Februar fand ein Lehrgang für die Ausbildung der Aufsichtsorgane, die den Verkehr der durch das Lebensmittelgesetz 1975 erfaßten Waren überwachen, an der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung statt. Daran nahmen 38 Teilnehmer aus ganz Österreich teil, wovon 14 das Marktamt der Stadt Wien stellte. An dieser Veranstaltung wirkte das Marktamt durch einen Vortragenden mit, der über das Thema „Durchführung der Lebensmittelkontrolle einschließlich der Technik der Probenziehung“ sprach.

Im Rahmen des Österreichischen Städtebundes wurde am 10., 11. und 12. April in Klagenfurt und am 23., 24. und 25. Oktober in Innsbruck über aktuelle lebensmittelpolizeiliche Probleme und Angelegenheiten der Marktverwaltung beraten. Im Rahmen der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung fanden am 24. Mai in Klagenfurt und am 7. und 8. November in Wien Expertenbesprechungen statt, an denen Vertreter der Bundesländer teilnahmen.



Frau Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl (Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz) und Magistratsdirektor Dr. Josef Bandion bei der Amtseinführung des neuen Leiters des Statistischen Amtes der Stadt Wien, Magistratsrat Dr. Franz Satzinger

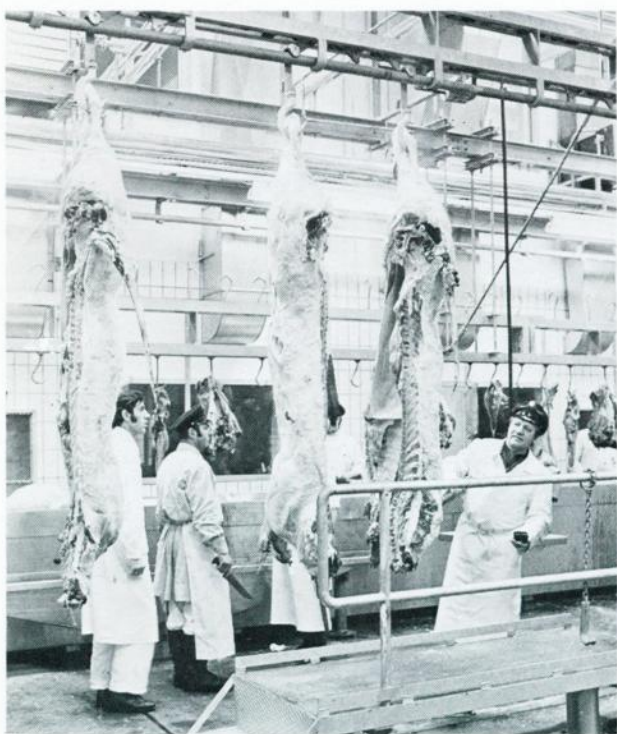
Personalangelegenheiten

Feierliche Verabschiedung von 1.200 in den Ruhestand getretenen Gemeindebediensteten durch Frau Amtsführenden Stadtrat Friederike Seidl im Festsaal des Rathauses





Wurstprobe in der Fleischabteilung eines Lebensmittelgeschäftes durch einen Mitarbeiter des Marktammtes



Konsumentenschutz

Im Schlachthof St. Marx werden die Schlachtungen nach sehr strengen Hygienevorschriften durchgeführt

In 28 Vorträgen haben Vertreter der Marktamtsdirektion 454 Personen, darunter Lehrlinge der Stadt Wien, Schüler frauenwirtschaftlicher Anstalten und Militäarakademiker der Heeresversorgungsschule, mit den Aufgaben des Marktamtes, mit den Problemen des Lebensmittelverkehrs und der Hygiene im Lebensmittelverkehr vertraut gemacht.

Für die ständige Ausstellung des Marktamtes herrschte weiterhin reges Interesse.

Zur Intensivierung der Lehrlingsausbildung wurden zehn Lehrlinge über die Tätigkeit des Marktamtes informiert und die Einrichtungen des Großmarktes Wien-Inzersdorf besichtigt.

Veterinäramt, Lebensmitteluntersuchungsanstalt, Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx

Die Abteilung umfaßt das Veterinäramt, die Lebensmitteluntersuchungsanstalt sowie den Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx. Ein Teil der veterinärämtlichen Aufgaben, wie Tierseuchenbekämpfung, Ein- und Ausladeuntersuchung von Tieren, Schlachtier- und Fleischuntersuchung, Kontrolluntersuchung und Auslandsfleischuntersuchung, wird sowohl vom Veterinäramt als auch vom Markt- und Schlachtbetrieb vollzogen. Diese gemeinsamen Aufgaben werden den später folgenden Leistungen der einzelnen Teilbereiche vorangestellt.

Vom Veterinäramt mit den zehn Veterinärämtern und einer Expositur in den magistratischen Bezirksämtern werden alle veterinärbehördlichen Aufgaben und Tätigkeiten durchgeführt, die auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen von den Gemeinden, den politischen Bezirksbehörden und der Veterinärdirektion des Amtes der Landesregierung vorzunehmen sind. Neben den vielfältigen Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit Tierhaltung, Tiertransporten, anzeigespflichtigen Tierseuchen, Tierschutz, Kontrolle und Aufsicht über Import und Export von Tieren und tierischen Rohstoffen sowie der Überwachung von Lebensmitteln tierischer Herkunft zu erfüllen sind, muß man vor allem die Untersuchung des Fleisches sowie die Hygienekontrollen in den einschlägigen Betrieben als wichtige Maßnahmen des vorbeugenden Konsumentenschutzes hervorheben. So wurden von den Bezirkstierärzten 28,0 Millionen Kilogramm Fleisch untersucht, und zwar im Rahmen der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, der Kontrolluntersuchung und der Auslandsfleischuntersuchung. Außerdem fielen noch 20,3 Millionen Kilogramm bei Importuntersuchungen von Geflügel, Wild und Tierfutterkonserven an sowie 5,3 Millionen Kilogramm bei Auslandeinfuhren im Rahmen des Transitverkehrs von Fleisch. In 474 Betrieben führte man 741 Betriebsrevisionen nach dem Lebensmittelgesetz und der Fleischhygieneverordnung im Hinblick auf die Betriebs-, Arbeits- und Personalhygiene durch.

Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien, in der veterinärämtliche Untersuchungen sowie Untersuchungen von Lebensmitteln tierischer und nichttierischer Herkunft vorgenommen werden, verzeichnete im Jahre 1984 mit 12.570 untersuchten Lebensmittelproben einen neuerlichen Höhepunkt, wobei das Schwergewicht dieser Untersuchungen nach wie vor bei Fleisch und Fleischwaren liegt.

Der Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx mit seinen Teilbereichen Viehmarkt, Schlachthof und Fleischgroßmarkt ist nicht nur die Fleischversorgungsbasis der Großstadt Wien, sondern weitest als größter und bedeutendster Exportschlachthof Österreichs seine Fleischausfuhren immer mehr aus. Über den Markt- und Schlachtbetrieb gingen im Jahre 1984 120,4 Millionen Kilogramm Fleisch, und zwar durch Schlachtung, über den Fleischgroßmarkt und die direkte Kontrolluntersuchungsstelle, das sind 81,1 Prozent der Gesamtfleischaufbringung Wiens. Davon wurden mehr als 4,8 Millionen Kilogramm, vor allem Rindfleisch, von St. Marx aus exportiert.

Von den neuen gesetzlichen Bestimmungen, die Auswirkungen auf die Tätigkeit der Abteilung haben oder deren Kenntnis für die Dienstaussübung notwendig ist, sind zunächst die folgenden Bundesgesetze anzuführen: Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 16. Jänner 1984 über den Wirkungsbereich der veterinärmedizinischen Bundesanstalten, BGBl. Nr. 43/1984, Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 28. Februar 1984, mit der die Verordnung über die Erklärung von Vieh- und Fleischmärkten zu Richtmärkten geändert wird, BGBl. Nr. 111/1984, Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl. Nr. 142/1984, Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 16. Mai 1984, mit der die Suchtgiftverordnung 1979 geändert wird, BGBl. Nr. 202/1984, Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1984, BGBl. Nr. 264/1984, Kosmetikverordnung, BGBl. Nr. 337/1984, Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 15. Oktober 1984 über die Kennzeichnung von Arzneispezialitäten, BGBl. Nr. 402/1984, Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 15. Oktober 1984 über die Fachinformation und Gebrauchsinformation für Arzneispezialitäten, BGBl. Nr. 403/1984, Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 15. Oktober 1984 betreffend Übergangsregelungen hinsichtlich des Verfalldatums von Arzneispezialitäten, BGBl. Nr. 404/1984, Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 15. Oktober 1984 über die wissenschaftliche Berufsvorbildung und praktische Ausbildung des Leiters eines Kontrollabors, BGBl. Nr. 405/1984, Änderung der Anhänge I und II des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen, BGBl.

Nr. 422/1984, Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 31. Oktober 1984 über das Arzneispezialitätenregister, BGBl. Nr. 432/1984.

An Landesgesetzen sind zu nennen: Hundeabgabegesetz-HAG, LGBl. für Wien, Nr. 38/1984, Verordnung des Landeshauptmannes vom 12. November 1984 über tierärztliche Untersuchungsgebühren, LGBl. für Wien Nr. 43/1984, Wiener Verwaltungsabgabengesetz 1985, LGBl. für Wien Nr. 49/1984.

Außerdem regelten zahlreiche Erlässe und mehrere Kundmachungen, zumeist vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ergangen, veterinärbehördliche Lebensmittelrechtliche oder andere einschlägige Belange. Die wichtigsten davon sind: Neue Anstaltstarife der veterinärmedizinischen Bundesanstalten, Neuzulassung weiterer Impfstoffe gegen die Wutkrankheit, Änderung der Entgelte bei der Durchführung von amtlich angeordneten Impfungen bei Haustieren, Bekämpfung der Milbenseuche bei Bienen, Ausfuhrsperr für Lebend Schweine, Frischfleisch und Schweinefleischprodukte wegen Schweinepest aus Oberösterreich und Tirol nach Italien, Änderung der Kosten bei den amtlichen Tbc-Untersuchungen, Nominierung von Sachverständigen der Bienenzucht für Bienenkrankheiten, Eidesformel für Schätzmänner nach dem Tierseuchengesetz, Kosten für die Untersuchung auf Abortus Bang und Rinderleukose, Leukosefreiheit für Zucht- und Nutztier beim Export nach Italien, Impfungen gegen die Paramyxovirose der Tauben, Verkehrsbeschränkungen wegen Maul- und Klauenseuche bei der Einfuhr von Rindern aus bestimmten Gebieten Italiens, Bestellung und Enthebung von Fleischuntersuchungsorganen im Rahmen der Durchführung des Fleischuntersuchungsgesetzes, Richtlinien für die Durchführung der Fleischuntersuchung, Verzeichnis der Exportbetriebe in die BRD, Englische Bestimmungen für die Einfuhr von Vögeln, Export von Schlachtabfällen, Untersuchung auf Rückstände (DES) bei der Einfuhr von Schlachtkälbern, zugelassene Fleischverarbeitungsbetriebe für den Export nach Italien, Kennzeichnung von gefrorenem Fleisch bei der Einfuhr, amtstierärztliche Verladekontrolle beim Export von Pferden und Schafen, Exportbetriebe für Fleisch, Fleischwaren und Wild in die BRD, Trächtigkeitsbestätigungen für Rinder beim Export nach Italien, Untersuchung des Trinkwassers im Rahmen der tierärztlichen Überwachung von Schlachtbetrieben und Fleischexportbetrieben, Untersuchung von geschlachtetem Geflügel bei der Einfuhr am Inlandsbestimmungsort, Sicherung von Gegenproben bei der Probenentnahme nach dem Lebensmittelgesetz, Richtlinien für Schädlingsbekämpfungsmittel für Produkte beim biologischen Landbau, Herstellungsrichtlinien für Fleischwürste, fetthaltige Zubereitungen, Richtlinien für streichfähige Kochwürste, Fischmarinaden, Richtlinien für Pökelfleisch.

Auch im Jahre 1984 wurden trotz der sinkenden Tierzahlen und der zunehmend angewendeten vorbeugenden Maßnahmen wieder mehrere anzeigepflichtige Tierseuchen festgestellt und entsprechende veterinärpolizeiliche Bekämpfungsmaßnahmen getroffen. Rotlauf der Schweine trat bei Nutz- und Schlachttieren auf. Bei Nutztieren wurde die Seuche in einem Gehöft festgestellt, bei Schlachttieren sind fünf Fälle mit zusammen sieben bakteriologisch festgestellten rotlaufpositiven Tieren ermittelt worden. Psittakose, seit der Tierseuchengesetznovelle 1978 eine anzeigepflichtige Tierkrankheit, die auch auf den Menschen übertragbar ist, trat in drei Beständen auf. Neun Tiere waren erkrankt oder verendet, der infektiöse Tierbestand umfaßte insgesamt 15 Papageienvögel. Als weitere Tierseuche ist Myxomatose bei Wildkaninchen in einem Jagdrevier bei vier verendeten Tieren ermittelt worden. Eine ansteckende Brutkrankheit, die Bösartige Faulbrut, herrschte in zwei Beständen seit dem Jahre 1982 bzw. 1983 im 21. Bezirk. 1984 wurde diese Seuche für erloschen erklärt. Über diese Tierseuchenfälle hinaus gab es noch zahlreiche Seuchenverdachtsfälle, die erst geklärt werden mußten. Außerdem haben die Amtstierärzte häufig in Tierseuchenangelegenheiten und der Seuchenlage, vor allem über die Wutkrankheit, Auskünfte gegeben und interessierte Personen beraten.

Eine tierärztliche Untersuchung, die Kraftfahrzeug- und Bahnbeschau, ist für Einhufer, Wiederkäufer und Schweine bei der Ein- oder Ausladung anlässlich der Beförderung mit Kraftfahrzeugen, Eisenbahnen, Flugzeugen oder Schiffen gesetzlich vorgeschrieben. Durch diese Untersuchung sollen Tierseuchen rechtzeitig erkannt, kranke oder sonstwie transportunfähige Tiere vom Transport ausgeschlossen sowie eine fach- und tierschutzgerechte Versendung der Tiere gewährleistet werden. Insgesamt wurden in Wien von den Amtstierärzten 167.360 Tiere untersucht, davon 162.363 Schlachttiere — Einhufer, Rinder, Kälber, Schweine und Schafe — im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx und weitere 4.997 Zucht-, Nutz- und Schlachttiere — Einhufer, Rinder, Kälber, Schweine, Ferkel, Schafe, Lämmer, Ziegen und Kitze — in den Bezirken. Ferner mußte man im Zusammenhang mit der Ausfertigung von Tierpässen noch zahlreiche weitere landwirtschaftliche Haustiere auf Seuchenunbedenklichkeit und ihren Gesundheitszustand untersuchen; es wurden 901 Tierpässe ausgestellt, darunter 732 am Viehmarkt St. Marx.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Abteilung, sowohl hinsichtlich des Umfangs als auch der Bedeutung, zählt die Untersuchung des gesamten in Wien gewerblich in Verkehr gebrachten Fleisches. Diese Untersuchungen und Begutachtungen werden in unserem Bundesland von den Amtstierärzten vorgenommen, sind als bedeutende Maßnahme des angewandten, vorbeugenden Konsumentenschutzes zu werten und werden bei den Schlachtungen in Form der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, bei den Inlandszufuhren von Fleisch als Kontrolluntersuchung und bei den Importen von Fleisch aus dem Ausland als Auslandsfleischuntersuchung durchgeführt. Diese Untersuchungen dienen der Seuchenerkennung, dem Schutz der menschlichen Gesundheit vor schädli-

genden Einflüssen, der Sicherheit des Verbrauchers vor Übervorteilung sowie der Hygiene im Lebensmittelverkehr.

Die Schlacht- und Fleischuntersuchung wird im öffentlichen Schlachthof des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx, in einigen privaten gewerblichen Schlachtstätten in den Bezirken sowie fallweise bei Hausschlachtungen vorgenommen. Im Jahre 1984 wurden in Wien insgesamt 874 Pferde, 32.882 Rinder, 3.443 Kälber, 127.401 Schweine und 1.979 sonstiges Stechvieh, vorwiegend Schafe, geschlachtet und von den Tierärzten der Stadt Wien untersucht. Der überwiegende Teil dieser Tiere, nämlich 369 Pferde, 32.680 Rinder, 3.426 Kälber, 123.758 Schweine und 1.958 Schafe, wurde im Schlachthof St. Marx geschlachtet und untersucht. Von diesen stammten 1.325 Kälber, 23.565 Schweine und 1.956 Schafe aus den Oststaaten, die übrigen Schlachttiere waren inländischer Herkunft. In privaten gewerblichen Schlachtstätten in den Bezirken sind 505 Pferde, 198 Rinder, 17 Kälber, 3.327 Schweine und 9 Stück sonstiges Stechvieh geschlachtet und untersucht worden. 4 Rinder, 316 Schweine, 7 Schafe und 5 Ferkel entfielen auf Untersuchungen bei Hausschlachtungen. Alle geschlachteten Schweine wurden auch der Trichinenschau unterzogen, die einen obligaten Bestandteil der Fleischuntersuchung darstellt. Auf Grund der Untersuchungen wurden 314 ganze Schlachtierkörper, 169.113 kg Tierkörperteile sowie 2.114 Stück Mägen und 2.023 Stück Därme beanstandet und konfisziert. Von den beanstandeten ganzen Tierkörpern gingen 45 Rinder und 1 Kalb wegen Schwachfönnigkeit nach vorschriftsmäßiger Brauchbarmachung wieder frei. Zum Verkauf über die Freibank gelangten 17 Rinder, 4 Kälber und 148 Schweine als minderwertig beurteilt sowie 1 als minderwertig nach Brauchbarmachung beurteiltes Rind. Die Tierkörperverwertungsanstalt erhielt als untauglich beurteilt 3 Pferde, 11 Rinder und 84 Schweine, außerdem alle angeführten Tierkörperteile, Mägen und Därme. Beanstandungsgründe, die zur Untauglichkeit führten, waren unter anderem Rotlauf, Coliseptikämie, Starkfönnigkeit, hochgradige Gelbsucht, hochgradige Abmagerung und hochgradige Geruchs- und Geschmacksabweichung. Ursachen für die Erklärung der minderwertigen Qualität dieser Tiere oder Tierkörperteile waren unter anderem geringgradiger Geschlechtsgeruch, geringgradige Geruchs- und Geschmacksabweichungen, mäßige Wäbriigkeit, mäßige Gelbsucht, unvollkommenes Ausbluten, ausgebreitete Krankheitsprozesse und hochgradige Magerkeit. Aus Notschlachtungen stammten 117 Tiere, davon 4 Pferde, 16 Rinder und 97 Schweine. Die häufigsten Ursachen der Notschlachtungen waren Mattigkeit, Marschunfähigkeit, Kreislaufschwäche, Knochenbrüche, Koliken und Festliegen.

Das aus anderen Bundesländern nach Wien eingebrachte Fleisch unterliegt der Kontrolluntersuchung, das aus dem Ausland eingeführte Fleisch der Auslandsfleischuntersuchung. Die Kontrolluntersuchung wird am Fleischgroßmarkt, in der zentralen Kontrolluntersuchungsstelle des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx sowie in den amtlichen und anderen zugelassenen Stellen in den Bezirken durchgeführt. Auslandsfleischuntersuchungsstellen sind die jeweiligen Inlandsbestimmungsorte, die für diese Untersuchungen eingerichtet und zugelassen sein müssen. Es sind dies in der Regel die großen Kühllagerhäuser.

Eine Übersicht über die im Jahre 1984 in Wien durchgeführten Auslandsfleischuntersuchungen und Kontrolluntersuchungen nach Warenart und Menge gibt die folgende Tabelle:

Tierkörper und Tierkörperteile	Auslandsfleischuntersuchung	Kontrolluntersuchung in Stück	Gesamt
Rinderviertel	—	260.922	260.922
Kälber	135	32.054	32.189
Schweinehälften	1.868	1,295.787	1,297.655
Schafe	—	1.233	1.233
Ziegen	—	79	79
Lämmer	36.695	8.211	44.906
Kitze	155	669	824
Ferkel	—	8.705	8.705
Pferdeviertel	1.177	797	1.974
Fohlen	—	18	18
Sorte		in Kilogramm	
Rindfleisch	3,489.343	6,702.503	10,191.846
Kalb- und Ferkelfleisch	23.079	235.249	258.328
Schweinefleisch	71.235	15,695.220	15,766.455
Schafffleisch	—	1.142	1.142
Lammfleisch	86.010	7.767	93.777
Kitz- und Ziegenfleisch	—	18	18
Pferdefleisch	391.604	—	391.604
Rohspeck	437.228	1,876.792	2,314.020
Innereien	1,643.926	1,436.842	3,080.768
Knochen	—	203.711	203.711

Tierkörper und Tierkörperteile	Auslandsfleischuntersuchung	Kontrolluntersuchung in Kilogramm	Gesamt
Därme	1,344.444	237.866	1,582.310
Würste	375.600	5,526.218	5,901.818
Zubereitetes Fleisch	61.783	3,822.531	3,884.314
Zubereitetes Fett	20	25.821	25.841
Konserven	105.006	—	105.006

Die Erfassung der Tierkörper und Tierkörperteile in Stück sowie des zerteilten Fleisches, der Fleischwaren usw. in Kilogramm erfolgte auf Grund der Beschaffenheit anlässlich der Untersuchung und der darauf beruhenden Art der Vergebührung. Auf eine einheitliche Kilogramm-basis umgerechnet, betrug die gesamte oben angeführte Warenmenge 126,058.180 kg, wobei 8,646.896 kg auf die Auslandsfleischuntersuchung und 117,411.284 kg auf die Kontrolluntersuchung entfielen.

Neben Fleisch und Fleischwaren schlachtbarer Haustiere unterliegen noch weitere tierische Lebensmittel und Produkte bei der Einfuhr der Auslandsfleischuntersuchung. So wurden im Rahmen der amtstierärztlichen Importkontrollen 8,028.359 kg Geflügel, 607.203 kg Wild, 11,629.055 kg Tierfutterkonserven und 392 kg Sonstiges, also insgesamt 20,265.009 kg, untersucht. Schließlich sind im Rahmen des Transitverkehrs über die bisher angeführten Importmengen hinaus noch 5,297.940 kg Rindfleisch untersucht worden. Bei der Kontrolluntersuchung beanstandeten die Amtstierärzte 698 Stück Tierkörper und 95.307 kg Tierkörperteile. Darunter waren 484 minderwertige Tierkörper und 214 untaugliche Tierkörper sowie Teilkonfiskate. Die untauglichen Tierkörper und Tierkörperteile erhielt die Tierkörperverwertung, die übrigen beanstandeten Tiere gelangten über die Freibank zum Verkauf. Anlässlich der Auslandsfleischuntersuchung wurden 56.640 kg ausländische Ware aus dem Verkehr gezogen.

Da die Schlachtier- und Fleischuntersuchung, die Kontrolluntersuchung und die Auslandsfleischuntersuchung das gesamte in Wien gewerblich in den Lebensmittelverkehr gelangende Fleisch erfassen, ergibt sich daraus ein umfassender Überblick über die Fleischaufbringung in Wien. Im Jahre 1984 betrug die Summe des gesamten untersuchten Fleisches, allerdings ohne Geflügel, Wild, Tierfutterkonserven und Transitware, 148,5 Millionen Kilogramm, also um über 20 Prozent mehr als sich aus dem Pro-Kopf-Verbrauch 1983/84 von 76,4 kg ergibt. Dieser beträchtliche Überhang erhält die besondere Bedeutung Wiens in der überregionalen Fleischversorgung, welche durch Faktoren wie Export- und Transitschlachtungen, Zufuhr von Auslandstieren, wirtschaftliche Ausstrahlung des Fleischgroßmarktes, Umschlag ausländischen Fleisches sowie durch die beträchtliche Fleischwarenproduktion in Wien bedingt ist. Diese 148,5 Millionen Kilogramm setzen sich aus 22,4 Millionen in Wien geschlachtetem Fleisch, 117,4 Millionen aus den Bundesländern zugeführtem und 8,7 Millionen aus dem Ausland importiertem Fleisch zusammen.

In den Veterinärabteilungen der magistratischen Bezirksämter mußten die Amtstierärzte neben Tierseuchenbekämpfung, Transportuntersuchungen, Schlachtier- und Fleischuntersuchung, Kontrolluntersuchung und Auslandsfleischuntersuchung noch zahlreiche weitere Dienstleistungen, Kontrollen oder Beratungen durchführen. Ein Teil der veterinären Maßnahmen richtete sich auf den vorbeugenden Seuchenschutz. Dazu gehören zunächst die Schutzimpfungen gegen die Maul- und Klauenseuche, die an 902 Rindern, Schafen, Ziegen usw. vorgenommen wurden. Im Jahre 1984 erfolgte die im zweijährigen Abstand durchzuführende Untersuchung der Rinder und Ziegen auf Tuberkulose, wobei in 40 Tierbeständen die Untersuchung von 205 Rindern und 52 Ziegen negative Ergebnisse brachte. Bei 77 Milchkühen wurde der Schalmtest zur Feststellung von Euterkrankheiten angewendet. Im Rahmen der Einfuhr wurden 178 Einhufer auf Rotz, teilweise auch auf infektiöse Anämie und Stomatitis vesicularis, weibliche Tiere auch auf Beschälseuche untersucht. Mehrere Sendungen importierter Tiere wurden von den Amtstierärzten genau beobachtet. Zu den Impfungen, die von Freiberufstierärzten vorgenommen werden, gehörten in erster Linie die Wutschutzimpfungen an 16.221 Hunden, 2.818 Katzen und 9 anderen Tieren, was bei einem Bestand von 57.218 Hunden in Wien eine beachtliche Immunisierungsquote ergibt. Die Bezirkstierärzte stellten 7.952 amtstierärztliche Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse für Hunde, Katzen und andere Kleintiere aus, die als Begleitpapiere für Auslandsreisen, Tieraustellungen oder für die Ausfuhr von Tieren dienen. Als Transportbescheinigungen für Nutztiere waren 149 Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse, 169 Tierpässe und 219 Abtriebsscheine auszufertigen. Für den Transport von Fleisch im Inland oder als Exportbescheinigungen wurden 15.488 amtstierärztliche Begleitscheine, Befundscheine oder Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse ausgestellt.

58 nach dem Wiener Tierschutzgesetz angezeigte Fälle wurden, zumeist verbunden mit Erhebungen an Ort und Stelle, begutachtet. Darüber hinaus intervenierte man in zahlreichen Fällen auf Grund von Beschwerden und Beratungen in Tierschutz-, Tierhaltungsangelegenheiten und damit zusammenhängenden Fragen, und zwar vor allem in Tierhandlungen, aber auch in privaten Tierhaltungen. Allein in Tierhandlungen wurden 305 Revisionen durchgeführt. Anzeigen wegen sanitären Übelstandes führten zu weiteren Überprüfungen von Tierhaltungen. Bei

zahlreichen Amtshandlungen gewerblicher oder anderer einschlägiger Art wirkten Amtstierärzte als Amtssachverständige mit, so bei Betriebsanlagenverfahren im Rahmen der Fleischwarenproduktion, bei Tierstallungen sowie Veranstaltungsstätten bei Veranstaltungen mit Tieren. Amtstierärzte befassen sich weiters mit Bewilligungsverfahren zur Haltung bestimmter gefährlicher Tiere wie Raubsäugetiere, Großschlangen und Schlangen und mit der Genehmigung und Überwachung von Versuchstierhaltungen nach dem Tierversuchsgesetz in einigen Bereichen. Alle öffentlichen Veranstaltungen, bei denen Tiere beteiligt sind, wie Tieraussstellungen, Zirkusse, Tierschauen, wurden veterinärbehördlich überwacht und betreut; im Jahre 1984 betraf dies 29 Veranstaltungen. Die drei in Wien bestehenden und veterinärbehördlich bewilligten Tierschutzhäuser und Katzenheime unterliegen ebenfalls einer ständigen amtstierärztlichen Kontrolle. Insgesamt wurden im Zusammenhang mit Tieren, der Tierhaltung, dem Tierhandel, der Erzeugung von Futtermitteln sowie der Verarbeitung und Manipulation von tierischen Rohstoffen 1.480 Kontrollen, Überwachungen oder Beratungen vorgenommen. Von den Veterinärdienststellen der Bezirke werden auch die freiberuflich tätigen Tierärzte evident gehalten und deren Seuchen- und Impfmeldungen entgegengenommen. Außerdem überprüfen sie periodisch, teilweise im Zusammenwirken mit anderen Stellen, die tierärztlichen Ordinationen auf den vorgeschriebenen Mindeststandard und die tierärztlichen Hausapotheken.

Im Rahmen der Fleischuntersuchung, Kontrolluntersuchung und Auslandsfleischuntersuchung sowie in ihrer Funktion als Kontrollorgane nach dem Lebensmittelgesetz führten die Amtstierärzte 3.763 Revisionen durch, vor allem in Fleischhauereien, Fleischverkaufsstellen, bei Fleischwarenherstellern, Marktständen, in Großküchen, Gaststätten, Wild-, Geflügel- und Fischhandlungen usw. Weiters wurden auf Grund der Hygienebestimmungen des § 20 des Lebensmittelgesetzes und der Fleischhygieneverordnung, BGBl. Nr. 280/1983, in 474 Fleischverkaufsstätten, Fleischverarbeitungsbetrieben, Wildzerlege- und Wildverarbeitungsbetrieben sowie Kühlhäusern usw. 741 Betriebsrevisionen vorgenommen und protokolliert. In 349 Betrieben stellte man Hygienemängel fest, die in der Regel sofort oder nach gesetzter Frist behoben wurden. Diese gezielten Aktionen bewirkten also eine wesentliche Verbesserung des hygienischen Standards der Betriebe und des Hygieneverständnisses der Betriebsangehörigen auf dem Fleischsektor. In nur einem Fall mußte Anzeige wegen Übertretung des § 20 des Lebensmittelgesetzes erstattet werden. In Betrieben, die das Wiener Gütesiegel für Fleischwaren besitzen, wurden 38 Hygienekontrollen durchgeführt. Die Amtstierärzte der Abteilung einschließlich St. Marx zogen 206 amtliche Lebensmittelproben, wozu noch 2.112 amtliche Proben für die Hemmstoff-Rückstandsuntersuchungen kommen. Anzeigen an Staatsanwaltschaften nach dem Lebensmittelgesetz wurden von der Abteilung in 41 Fällen erstattet.

Die Tierkörperverwertung und Thermochemische Fabrik hat ab 1982 aus wirtschaftlichen Gründen die Verarbeitung des in Wien anfallenden Materials der Tierkörperverwertungsanstalt Tulln übertragen und wirkt seither als Sammelstelle. Insgesamt fielen in Wien im Jahre 1984 14.537 Stück verendete, getötete oder nach der Schlachtung untauglich befundene Tierkörper oder Kadaver sowie andere Konfiskate und tierische Abfälle mit einem Gesamtgewicht von 2.101.525 kg an. Die Anstalt steht unter ständiger veterinärbehördlicher Überwachung. Bei 161 angelieferten Tieren sind aus tierseuchenrechtlichen oder sonstigen Gründen Sektionen vorgenommen worden, wobei 24 Proben zur Untersuchung auf Wutkrankheit an die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung übermittelt wurden. Mehrere lebende Tiere wurden wegen Wutverdacht unter Beobachtung gehalten.

Am Viehmarkt des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx wurden 3.871 Rinder, 1.453 Kälber und 13.141 Schweine vermarktet. Außerdem wurden 369 Pferde, 28.900 Rinder, 1.973 Kälber, 110.698 Schweine und 1.958 Schafe, die bereits für Firmen, die den Schlachthof benützen, bestimmt waren, ohne Vermarktung als sogenannte Direkteinbringung angeliefert. Darunter stammten 1.325 Kälber, 23.565 Schweine und 1.956 Schafe aus dem Ausland. Sämtliche Schlachttiere wurden mit 541 Waggonen, 6.326 Kraftfahrzeugen und 724 Anhängern zugeführt. 600 Rinder sind am Viehmarkt nach dem Mastkreditgesetz entpfändet worden. Um Todesursachen festzustellen und Seuchen auszuschließen, seziierte man 406 Schweine, die während des Transportes oder im Stall verendet waren. Die meisten Tiere verendeten an Herz- oder Kreislaufschwäche, ein Tier wegen Rotlauf. In der Autoreinigungs- und Desinfektionsanlage St. Marx sind 7.603 Kraftfahrzeuge und Anhänger nach Tier- oder Fleischtransporten gereinigt und desinfiziert worden. Am Viehmarkt mußte man im Jahre 1984 732 Tierpässe und 54 amtliche Schlachtungsbestätigungen ausstellen. Der bei der Reinigung angefallene Stalldünger mit einem Gewicht von 1.411.753 kg wurde an der Düngerstätte gepackt, gelagert, gekalkt und entgeltlich abgegeben.

Im Schlachthof St. Marx schlachtete das Fachpersonal der Stadt Wien 369 Pferde, 32.680 Rinder, 3.426 Kälber, 123.758 Schweine und 1.958 Schafe. Die Schlachthanlage ist für die wichtigsten Exportländer sowie die Länder der Europäischen Gemeinschaft (EG) zugelassen und wird ständig von den Veterinärbeamten dieser Staaten kontrolliert. Insbesondere durch die hohen hygienischen Anforderungen für den Export in die EG, wobei die wiederholten Kontrollen (EG-Kontrollen am 12. 3. und 12. 12. 1984) immer wieder neue Forderungen mit sich brachten, ergaben sich für das Jahr 1984 sehr hohe Investitionen auf dem Gebiet der Schlachttechnik. Sie betrafen unter anderem eine neue Großviehtötebox, Kopfbearbeitungsstation, ein pneumatisches Hub- und Senkpodest für die Rindermägen- und Darmentnahme, Innereienbrausekabinen, eine Sterilisationsanlage für Rinderinnereien, Deckendurchbrüche für den Abwurf untauglicher Tierkörperteile, eine Dusche für Schweinehälften, die

Vermehrung der Anzahl der Wasch- und Sterilisationsbecken, die Errichtung eines Schleusenraumes im Bereich des Rinderzutrriebes, ein Luftgebläse an allen Eintriebstoren zu den Schlachthanlagen, die Umstellung des Rindermagen- und Darmabtransportes mit Abwurf in die Kuttelei bzw. Konfiskatkammer auf Schalenförderer, Tassen für die Kabeltrassen, eine Rinderkopfbearbeitungsrohrbahn, die Umstellung der Trichinenuntersuchung auf EG-Vorschriften und schließlich auch eine Schulung des Personals in hygienischer und arbeitstechnischer Hinsicht. Alle diese Arbeiten waren notwendig, um für den Markt- und Schlachtbetrieb die Kontrollnummer „W2“ zu behalten und den weiteren Export in den EG-Raum zu gewährleisten. Im Jahre 1984 wurde vom Schlachthof vorwiegend Rindfleisch nach Italien, und zwar 4.672.377 kg, ausgeführt, weiters 67.036 kg Rindfleisch in die BRD, 13.269 kg Bauchspeicheldrüsen nach Dänemark und 300 l Rinderalbumin in die BRD. Zum Zweck der stichprobenweisen Untersuchung auf Rückstände wurden 71 Kotproben in- und ausländischer Kälber zur Untersuchung auf Östrogenrückstände und 88 Proben von Exporttieren (Muskel, Schilddrüsen, Nieren) zur Untersuchung auf Östrogene, Thyreostatika und Antibiotika an die Bundesanstalt für Viruseuchenbekämpfung übermittelt. Sämtliche Proben waren frei von Rückständen. Für die Abfuhr von Fleisch und Schlachtnebenprodukten im Inland sowie für den Export von Fleisch ins Ausland waren 106 Beschauscheine und 625 Gesundheitsbescheinigungen für Frischfleisch auszustellen. Nach dem Qualitätsklassengesetz haben Bedienstete der Abteilung 2.500 Schweinekörper nach dem LSQ-Verfahren (Lendenspiegelquotient) beurteilt. Außer der Schlachtung gehört zum Aufgabenbereich des Schlachthofpersonals zum Teil auch das fachgerechte Zerfällen der erschlachteten Tierkörper, die Zurichtung des Fleisches und die Verladung für den Export oder den Inlandsbedarf. Dem Schlachthof angegliedert ist die Trichinenschauhalle, in der 126.804 Schweine und 1.901 Wildschweine untersucht wurden. In die städtische Freibank wurden 963 Tierkörper mit 79.474 kg angeliefert, wovon 70.934 kg verwertet werden konnten.

Der Fleischgroßmarkt St. Marx verzeichnete einen Fleischumsatz von 49,0 Millionen Kilogramm. Davon stammten 40,3 Millionen aus den Bundesländern, sogenannte Landware, 0,5 Millionen aus dem Ausland und 8,2 Millionen Kilogramm kamen aus Schlachtungen des Schlachthofes St. Marx (Wiener Ware). In der zentralen Kontrolluntersuchungsstelle St. Marx erreichte die untersuchte Fleischmenge mit 57,7 Millionen Kilogramm neuerlich einen Höchststand. Am Fleischgroßmarkt werden auch die lebensmittelrechtlichen und marktbehördlichen Agenden wahrgenommen, wobei dem Revisions- und Probenplan entsprechend sämtliche Verkaufs- und Lagerstätten des Marktes laufend überwacht und die vorgeschriebenen Proben gezogen werden. Diese umfaßten im Jahre 1984 insgesamt 107 Lebensmittelproben, ferner 1.154 Proben von Schweinen und Kälbern zum Antibiotikanachweis sowie 159 Revisionen und 159 Hygienekontrollen nach dem Lebensmittelgesetz.

Im Jahre 1984 gestaltete sich die Preisentwicklung folgendermaßen: Am Lebensmittelmarkt betrug der Durchschnittspreis für Rinder pro Kilogramm 27,30 S (1983: 27,28 S), für Inlandsschweine 22,47 S (21,35 S), für Auslandsschweine 21,67 S (21,82 S). Am Fleischgroßmarkt notierten durchschnittlich Rinderviertel Landware 43,35 S (44,65 S), Rinderviertel Wiener Ware 47,85 S (48,44 S), Schweinehälften Landware 28,99 S (27,59 S), Schweinehälften Wiener Ware 30,00 S (28,94 S), Inlandskälber 68,50 S (71,07 S). Das bedeutet, daß die Großhandelsabgabepreise, besonders bei Rindervierteln und Kälbern, teilweise fielen.

Im Zusammenhang mit der Betriebsanlagenbewilligung des Markt- und Schlachtbetriebes nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz mußte die Ammoniak-Kühlanlage verbessert werden, um die Sicherheit der Arbeitnehmer zu erhöhen. Der Bescheid für die Betriebsbewilligung wurde vom Magistratischen Bezirksamt für den 3. Bezirk mit 26. März erteilt. Unter der Autobahn A-20 sind von der Abteilung 27 Parkplätze vermietet worden. Seit 22. Oktober wird die Heißwasserversorgung (Autodesinfektion und Raumheizung Verwaltungsgebäude) von den Heizbetrieben Wien vorgenommen.

Im Jahre 1984 erfolgten 24 Führungen durch den Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx, darunter befanden sich zehn Auslandsdelegationen.

Die Genossenschaftliche Zentralbank veranstaltete am 5. April eine Jubiläumsfeier anlässlich des 100jährigen Bestehens der Vieh- und Fleischmarktkassa St. Marx. Die Wiener Kühlhaus-Frigoscandia vergrößerte durch einen Erweiterungsbau die Einlagerungskapazität auf das Doppelte.

Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien führt veterinärärztliche Untersuchungen und Lebensmitteluntersuchungen nach dem Lebensmittelgesetz durch, sie ist außerdem die Zentrale für die Hygienekontrollen. Schließlich fällt noch eine Reihe weiterer Tätigkeiten an; dazu gehören andere Begutachtungen, die Abhaltung von Schulungen, Kursen und Vorträgen, die Teilnahme an Fachbesprechungen, die Mitwirkung in Kommissionen und anderen Gremien sowie die Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten.

Veterinärärztliche Untersuchungen werden für die eigene Abteilung vor allem im Zusammenhang mit der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, Kontrolluntersuchung, Auslandsfleischuntersuchung und Tierseuchenbekämpfung vorgenommen. Diese Untersuchungen dienen der Erkennung von Tierseuchen und Tierkrankheiten und zur Prüfung von Fleisch auf seine Tauglichkeit als Lebensmittel für den Menschen. Im Jahre 1984 fielen bei der Schlachtier- und Fleischuntersuchung 866 bakteriologische Untersuchungen und die gleiche Anzahl Hemmstoffuntersuchungen, 46 Gallenfarbstoffuntersuchungen, 270 Kochproben, 866 pH-Wert-Messungen, 47 Untersuchungen auf Finnen und 13 sonstige Untersuchungen an. In 145 Fällen waren tierseuchengesetzliche

Untersuchungen (z. B. Milzbrand, Rotlauf, Tuberkulose) durchzuführen. Im Gefolge der Auslandsfleischuntersuchung und Einfuhrkontrolle waren 1.960 bakteriologische Untersuchungen, 1.010 Kochproben, 1.318 pH-Wertmessungen und 2 sonstige Untersuchungen vorzunehmen. Unter anderem konnten dabei in 87 Fällen Salmonellen, in 10 Fällen Rotlauf der Schweine, in je 1 Fall Tuberkulose und Coliseptikämie, in 45 Fällen Rinderfinnen sowie bei 47 Proben Hemmstoffe (Antibiotika), davon 38 in Muskelproben, ermittelt werden.

Lebensmitteluntersuchungen und Begutachtungen nach dem Lebensmittelgesetz wurden bei insgesamt 12.570 Lebensmittelproben tierischer oder nichttierischer Herkunft, die vom Marktamt, Veterinäramt, von Privatpersonen wie Herstellern, Händlern, Importeuren usw. eingesendet worden waren, durchgeführt. Davon waren 7.910 amtlich eingesendete und 4.660 privat eingebrachte Proben. Ab dem Jahre 1983 werden die Probearten nach einem neuen Schema des Probenplanes des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz in 23 Warengruppen eingeteilt. Der Großteil der in der Lebensmitteluntersuchungsanstalt untersuchten Proben entfiel auf Fleisch, Fleischwaren, Fleischkonserven, auf Geflügel, Wildpret, Fische, Eier und Rückstandsprüfungen (Hemmstoffe), bei Lebensmittel nichttierischer Herkunft auf Gemüse und Backwaren. Von den 7.620 abgeschlossenen amtlichen Proben waren 2.137 (28,0%) beanstandet worden, und zwar als gesundheitsschädlich, verdorben, verfälscht, falsch bezeichnet. Außerdem gab es Beanstandungen nach § 28 über Gebrauchsgegenstände, § 20 des Lebensmittelgesetzes, der die Hygienebestimmungen enthält, und nach der Zusatzstoff-, Lebensmittelkennzeichnungs- oder Süßstoffverordnung. Bei 149 Proben waren Salmonellenfunde zu verzeichnen. Da es sich bei den Proben teilweise um vorbegutachtete Waren oder auf Grund von Verdachtsfällen gezogene Proben handelte, kann aus dem Ergebnis nicht der Schluß gezogen werden, daß die im Handel befindlichen Lebensmittel im selben Prozentsatz zu beanstanden wären. Als besonders wichtig und erfolgreich haben sich die seit Jahren gemeinsam mit dem Marktamt, Veterinäramt oder als Bundesauftrag schwerpunktmäßig durchgeführten Untersuchungsaktionen erwiesen. Sie betrafen Nitrat im Gemüse, Kaugummi, Schokoladen, Feinbackwaren, Antibiotikarückstände, Gemeinschaftsverpflegung, Feinkost, Salate, Fischmarinaden, Würstelstände, panierte tiefgekühlte Fischprodukte, Samstagmärkte, Schwermetalle (Gemüse), Fische, schließlich Separatormaterial und Kalzium in Extrawurst und Frankfurter.

Das Gütezeichen der Stadt Wien für Fleischwaren besitzen derzeit acht Firmen mit 40 Wurstsorten. Voraussetzung dafür ist eine vierteljährliche Qualitätskontrolle der Produkte, weiters Hygienekontrollen des Betriebes sowie der Nachweis, daß das Fleisch überwiegend vom Wiener Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx stammt. Ebenfalls von Bedeutung sind die ständigen Kontrollen und die hygienische Überwachung einer Fertigenüfabrik sowie Warentests von Selchfleisch, Müsli, Kindermenü mit Hühnerfleisch für den Verein für Konsumentinformation. Nach wie vor wichtig ist der Fremdeiweißnachweis in Würsten. Auf dem Gebiet der Rückstände wird man in Zukunft gleichzeitig vorbeugende Kontrollen (Importkontrollen, Betriebskontrollen, Gütesiegel), marktüberprüfende Kontrollen (amtliche Lebensmittelproben) und Rückstandskontrollen anwenden.

Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt ist auch die Zentrale der Hygienekontrollen des Veterinäramtes, wobei Hygienekontrollen nach § 20 des Lebensmittelgesetzes, Hygienekontrollen nach der Fleischhygieneverordnung des Fleischuntersuchungsgesetzes, spezielle Hygienekontrollen von Großküchen und der Konservenindustrie sowie Hygiene- und Produktionskontrollen im Rahmen des Gütesiegels der Stadt Wien für Fleischwaren durchgeführt werden. Insgesamt erfolgten 797 diesbezügliche protokollierte Revisionen. An sonstigen Untersuchungen sind vor allem noch die Wasseruntersuchungen einschließlich der Probenabnahme bei Fleisch- und Fleischwarenexportbetrieben anzuführen. Keine der 89 untersuchten Proben war zu beanstanden.

Schließlich ist noch auf die Vortrags-, Fortbildungs- und auf die wissenschaftliche Tätigkeit von Angehörigen der Anstalt hinzuweisen, wovon besonders die Mitwirkung an der Aus- und Fortbildung der Lebensmittelpolizeiorgane, dem Physikatskurs einschließlich der Prüfungen für Ärzte und Tierärzte sowie die Mitarbeit und Beteiligung an einschlägigen Kommissionen und Beiräten wichtig sind. Die Anstalt hat außerdem mehrere wissenschaftliche Arbeiten oder Beiträge in Zeitschriften publiziert.

Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten

Wesentlichen Einfluß auf die Tätigkeit der Abteilung, insbesondere der neun Wiener Standesämter, hatte das Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 19. Jänner 1983 über die Regelung der Personenstandsangelegenheiten einschließlich des Matrikenwesens (Personenstandsgesetz), BGBl. Nr. 60, am 1. Jänner 1984. Mit diesem Gesetz wurden die auf mehrere Rechtsvorschriften verstreuten Bestimmungen des alten Personenstandsrechts zu einem einheitlichen Gesetzeswerk zusammengefaßt; außerdem sollte der mit der Führung der Personenstandsbücher verbundene Verwaltungsaufwand verringert werden. Das Gesetz eliminierte nicht nur noch immer gültig gewesene deutsche Rechtsvorschriften, sondern trug auch der Tatsache Rechnung, daß das bisherige Personenstandsgesetz nur schwer mit den Grundsätzen der österreichischen Rechtsordnung — Trennung der Justiz von der Verwaltung, verfassungsrechtliche Regelung der Gemeindeorganisation — in Einklang gebracht werden konnten.

Die wichtigsten Änderungen der Rechtslage durch dieses umfangreiche Gesetz sind folgende: Das Aufgebot wurde durch ein vom Standesbeamten durchzuführendes Verfahren zur Feststellung der Ehefähigkeit des Brautpaares ersetzt, wodurch die Wartefristen für die Verlobten verringert werden und somit ein übermäßiger Verwaltungsaufwand vermieden wird.

Ausländer, die in Österreich eine Ehe eingehen wollen und das dazu erforderliche Ehefähigkeitszeugnis ihres Heimatstaates nicht vorlegen können, müssen sich nicht mehr wie bisher an den Präsidenten des Oberlandesgerichtes wenden, um von der Beibringung dieses Dokumentes befreit zu werden. Auch in diesen Fällen wird die Ehefähigkeit im oben genannten Verfahren vom Standesbeamten festgestellt.

Das Gesetz brachte weiters eine völlige Neuregelung der Personenstandsverzeichnung, nämlich die Ersetzung der erzählenden durch die tabellarische Form der Personenstandsbücher. So wurden die Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden nach modernen Gesichtspunkten neu gestaltet.

Die Neuanlage von Zweitbüchern, das sind Duplikate der Geburten-, Familien- (jetzt Ehe-) und Sterbebücher, entfällt. Ein verlorengegangenes Personenstandsbuch ist künftig an Hand der derzeit noch von den Standesämtern verwahrten Sammelakten zu rekonstruieren.

Neben vielen anderen Änderungen, wie z. B. die auf Grund des Datenschutzes verfügte weitere Einschränkung des Rechts auf Einsicht in die Personenstandsbücher und auf Ausstellung von Urkunden, soll auf die neueingeführte Verpflichtung der Staatsbürgerschaftsevidenzstellen verwiesen werden. Änderungen der Staatsbürgerschaft der verzeichneten Personen, die ja auch auf deren Namensführung Einfluß haben, den Standesämtern mitzuteilen. Ferner wurde die bisherige Mitwirkung der Vormundschaftsgerichte bei der Feststellung des Eintritts der Legitimation von Kindern durch nachfolgende Eheschließung der Eltern durch ein einfacheres Verfahren beim Standesbeamten ersetzt.

Am 1. Jänner 1984 trat das Bundesgesetz vom 11. November 1983, BGBl. Nr. 566, über die Änderungen des Personen-, Ehe- und Kindschaftsrechtes in Kraft, durch welches das Ehegesetz und das ABGB an das neue Personenstandsgesetz angepaßt wurden und welches einige überholte Eheverbote beseitigte. Unter anderem hebt dieses Gesetz die vorgeschriebene Wartezeit der Frau auf eine neuerliche Eheschließung nach Auflösung ihrer vorherigen Ehe, das Eheverbot Schwägerschaft und das des Ehebruchs auf, alles Bestimmungen, die teils diskriminierend empfunden wurden, teils im Lauf der Zeit ihre Bedeutung verloren hatten. Für die Legitimation eines unehelichen Kindes durch nachfolgende Eheschließung der Eltern wurden klare gesetzliche Voraussetzungen geschaffen und die namensrechtlichen Wirkungen neu geregelt. Im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage behalten mündige Minderjährige (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr), die ab dem 1. Jänner 1984 legitimiert werden, ihren bisherigen, von der Mutter abgeleiteten Familiennamen, können aber durch eine Erklärung vor dem Standesbeamten den gemeinsamen Familiennamen ihrer Eltern erwerben. Die frühere Regelung hatte nämlich bei bereits erwachsenen und im Berufsleben stehenden „Kindern“, die die längste Zeit ihres Lebens unter dem bisherigen Namen bekannt waren, häufig zu unangenehmen Konsequenzen geführt. Wollten sie diesen Namen beibehalten, so mußten sie eine behördliche Bewilligung der Familiennamensänderung erwirken, die mit Verwaltungsaufwand und erheblichen Gebühren verbunden war.

Auf dem Gebiet des Staatsbürgerschaftsrechts ist zu erwähnen, daß der Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 12. Juni 1984 die Bestimmung des § 7 Abs. 4 des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1965 über den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft durch Legitimation als verfassungswidrig aufgehoben hat; die Aufhebung wird mit Ablauf des 31. Mai 1985 mit der Kundmachung des Bundeskanzlers vom 14. September 1984, BGBl. Nr. 375, in Kraft treten. Die dadurch entstehende Gesetzeslücke hat nun der Bundesgesetzgeber durch eine verfassungskonforme Regelung zu schließen. Das Bundesministerium für Inneres bereitet eine Regierungsvorlage für die entsprechende Novelle zum Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 vor, wobei die Abteilung im Jahre 1984 durch die Ausarbeitung von Vorschlägen wesentlich an der Gestaltung des künftigen Gesetzestextes mitwirkte.

Über die Tätigkeit der Abteilung im Jahre 1984 geben die folgenden Zahlenangaben Auskunft, denen zum Vergleich die prozentuellen Veränderungen gegenüber dem Jahre 1983 in Klammern beigefügt sind:

Von den neun Wiener Standesämtern wurden 9.167 Trauungen (— 14,4) vorgenommen und in den Ehebüchern beurkundet. Bei der Ehefreudigkeit der Wiener Bevölkerung war somit im Gegensatz zu den letzten Jahren, in denen stets ein leichter Anstieg zu verzeichnen war, wieder ein kleiner Rückgang erfolgt. Der Rückgang der Geburtenzahl, der im Jahre 1983 zu registrieren war, verringerte sich 1984 deutlich: Es wurden 16.457 Geburten (— 1,5) in die Geburtenbücher der Standesämter eingetragen. Schließlich wurden 23.314 Sterbefälle (— 5,9) in den Sterbebüchern beurkundet, was ein deutliches, nicht unerfreuliches Absinken gegenüber den Vorjahren darstellt. Durch 16.236 Randvermerke (— 0,4) und 30.919 Hinweismitteilungen (— 33,9) wurden die Ehe-, Geburten- und Sterbebücher der Standesämter auf den letzten Stand gebracht. Überdies wurden 2.957 Eintragungen (— 2,5) durch förmliche Berichtigungen geändert. 120 Personen (+6,2) beantragten eine Bewilligung zur Änderung ihres Familiennamens; in 95 Fällen (+3,3) konnten diese Gesuche positiv erledigt werden. Außerdem wurden 1.271 Ehefähigkeitszeugnisse (+4,9) für österreichische Staatsbürger, die im Ausland eine Ehe eingehen wollten, ausfertigt.

In der Staatsbürgerschaftsevidenzstelle sprachen 36.333 Bürger vor (— 24,4), für die 30.958

Staatsbürgerschaftsnachweise (— 17,4), 34 Auszüge aus der Heimatrolle (— 47,7) und 1.848 Staatsbürgerschaftsbestätigungen zum Gebrauch bei verschiedenen Behörden (— 29,2) ausgestellt wurden. Dieses Absinken der Parteienfrequenz in Verbindung mit einer schwächeren Abnahme der Zahl der ausgestellten Staatsbürgerschaftsnachweise beruht auf einem Rationalisierungseffekt, der durch den stetigen Ausbau der Staatsbürgerschaftsevidenz hervorgerufen wurde. Der rasche Zugriff zu sämtlichen benötigten Staatsbürgerschaftsdaten der Wiener Bevölkerung, die nunmehr praktisch lückenlos erfaßt ist, ermöglicht es, den Bürgern manche Behördenwege und Wartezeiten zu ersparen.

Die Staatsbürgerschaftsevidenz umfaßte am 31. Dezember 1984 rund 2.506.000 Karteiblätter, von denen im Berichtsjahr rund 80.000 neu angelegt wurden. 80.822 Mitteilungen (+ 6,2) von anderen Staatsbürgerschaftsevidenzstellen, Standesämtern, österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland und anderen Behörden über ausgefertigte Staatsbürgerschaftsnachweise, Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle, Legitimationen, Namensänderungen, über den Erwerb und Verlust der Staatsbürgerschaft usw., ferner 6.213 sonstige, nicht gesondert protokollierte Aktenvorgänge (+ 22,7) wurden in die Kartei eingearbeitet. Andererseits wurden von der Wiener Staatsbürgerschaftsevidenz 6.277 Mitteilungen (+ 10,3) über ausgestellte Staatsbürgerschaftsnachweise an Staatsbürgerschaftsevidenzstellen in den anderen Bundesländern weitergeleitet.

Die Auswertung der ehemaligen Wiener Heimatrolle wurde mit der Durchsicht von 106.039 Katasterblättern (+ 76,6) intensiv fortgesetzt, wobei unzählige, noch wichtige Staatsbürgerschaftsdaten in die Staatsbürgerschaftsevidenz übertragen wurden bzw. in Form von 18.295 Mitteilungen (+ 89,1) anderen Staatsbürgerschaftsevidenzstellen bekanntgegeben wurden.

Die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft gehört zu den zentralen Aufgaben der Abteilung. Die Zahl der Einbürgerungsansuchen und anderen Gesuche und Anfragen hat sich erheblich erhöht: Es wurden 6.237 Geschäftsstücke (+ 13,3) protokolliert.

2.059 Ausländern (+ 4,9) wurde auf Ansuchen nach Ermittlungsverfahren, die jeweils mehrere Monate dauerten, die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen, wobei diese Verleihungen auf 342 Ehefrauen (— 9,8) und 768 Kinder (— 8,2) erstreckt wurden; also überwog die Zahl der unverheirateten bzw. kinderlosen Personen. Diese Verleihungen, die insgesamt 3.169 Personen (— 0,3) betrafen, wurden durch Aushändigung der Verleihungsbescheide nach vorheriger Ablegung der Gelöbnisse vollzogen. Darunter waren 425 ausländische Ehepartner österreichischer Staatsbürger, die von dem seit 1. September 1983 bestehenden Rechtsanspruch auf Verleihung der Staatsbürgerschaft Gebrauch machten (von Oktober bis Dezember 1983 waren es 85 Männer und Frauen, die auf diese Weise die Staatsbürgerschaft erwarben). Ferner umfaßt die Zahl der Verleihungen 30 Personen (— 11,8), denen die Bundesregierung bestätigt hat, daß die Einbürgerung wegen erbrachter außerordentlicher Leistungen, insbesondere auf wissenschaftlichem, wirtschaftlichem, künstlerischem oder sportlichem Gebiet, im Interesse der Republik Österreich gelegen war.

Durch die Erklärung, der Republik Österreich als getreue Staatsbürger angehören zu wollen, erwarben 1.646 eheliche oder legitimierte Kinder von österreichischen Müttern und ausländischen Vätern die österreichische Staatsbürgerschaft. Diese als Übergangsregelung seit 1. September 1983 bestehende erleichterte Möglichkeit des Staatsbürgerschaftserwerbes kam noch im Jahre 1983 (September bis Dezember) 634 Kindern zugute.

Sieben Ehefrauen bzw. Kinder von Hochschulprofessoren (— 22,2), die ihrerseits die Staatsbürgerschaft durch Dienstantritt an einer inländischen Hochschule erworben hatten, erwarben die österreichische Staatsbürgerschaft durch die Erklärung, der Republik Österreich als getreue Staatsbürger angehören zu wollen.

14 ehemalige Österreicher (— 6,7), die Österreich in den Jahren 1938 bis 1945 aus rassischen oder politischen Gründen verlassen und während ihres Auslandsaufenthaltes eine fremde Staatsangehörigkeit erworben hatten, erlangten die österreichische Staatsbürgerschaft durch die Abgabe einer Anzeige über die Begründung eines Inlandwohnsitzes wieder.

Die Abteilung bewilligte 14 Österreichern (+ 7,7), die eine fremde Staatsangehörigkeit erworben hatten, die Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft. Außerdem verloren 18 Österreicher (+ 100,0), die auch eine fremde Staatsangehörigkeit besaßen und schon längere Zeit im Ausland lebten, durch Verzichtserklärung die österreichische Staatsbürgerschaft.

Die Zahl der Fälle von ungeklärten oder komplizierten Staatsbürgerschaftsverhältnissen, die häufig aufwendige Ermittlungsverfahren erforderten, ist wieder erheblich gestiegen, und zwar wurden im Jahre 1984 400 entsprechende Aktenstücke (+ 24,2) protokolliert.

Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten

Wenngleich im Jahre 1984 im Bereich des Landes Wien keine Wahlen stattfanden und auch keine Volksbegehren, Volksabstimmungen oder Volksbefragungen, so war die Abteilung doch voll ausgelastet. Die in der Personendatenbank der Wählerrevidenz durchgeführten Transaktionen stiegen von 215.813 im Jahre 1983 auf 221.136 im Jahre 1984. Davon waren 12.980 Zuzüge aus den Bundesländern, 1.023 Zuzüge aus dem Ausland, 63.558 Übersiedlungen innerhalb Wiens, 997 Abwanderungen ins Ausland, 12.644 Wegzüge von Wien in die

Bundesländer, 6.296 Wegzüge nach unbekannt, 3.102 Eintritte in ein Pflegeheim, 2.328 Erwerbe der österreichischen Staatsbürgerschaft, 25 Verluste der österreichischen Staatsbürgerschaft, 2.027 Wahlausschlüsse wegen gerichtlicher Verurteilungen oder Entmündigungen, 22.568 Neuzugänge, 23.942 Sterbefälle, 27.868 allgemeine Personendatenänderungen, 1.538 Löschungen von Personensätzen, 17.344 Protokollierungen EDV-unwirksamer Belege und 22.896 sonstige Veränderungen. Als Unterlagen für die oben angeführten Arbeiten liefen bei der Abteilung insgesamt 328.425 Belege ein. Das bedeutet, daß zusätzlich 107.289 Belege überprüft und bearbeitet werden mußten, die keine Veränderungen in der Personendatenbank nach sich zogen.

Für das Volksbegehren zur Erlassung eines Bundesverfassungsgesetzes für Umwelt, Energie und Arbeit (Konrad-Lorenz-Volksbegehren) wurden 20.822 Unterstützungserklärungen bestätigt, für das Volksbegehren zur Änderung des Zivildienstgesetzes 762 und für das Volksbegehren zum Abbau der Politikerprivilegien 299 Unterstützungserklärungen. Außerdem liefen bereits im Dezember 1984 die Vorarbeiten zur Durchführung des Konrad-Lorenz-Volksbegehrens an. In der zweiten Jahreshälfte begann man wieder mit den Arbeiten zur Erstellung der Jahresliste nach dem Geschworenen- und Schöffentestengesetz, wobei schließlich dem Landesgericht für Strafsachen Wien 9.858 Formblätter besonders geeigneter Personen übergeben wurden.

Auf legislativem Gebiet wurde folgendes unternommen: Im Zusammenhang mit dem Wiener Prostitutionsgesetz, LGBl. für Wien Nr. 7/1984, das mit 1. September 1984 in Kraft trat, mußte eine Verordnung gemäß § 5 Abs. 5 dieses Gesetzes geschaffen werden, welche die für „Prostitutionsgebäude“ erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen festlegt. Diese unter der Federführung der MA 64 — Rechtliche Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten und unter Mitwirkung der Abteilung erstellte Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 5. September 1984, die im Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 37, veröffentlicht wurde und mit der nähere Vorschriften über die Sicherheitsvorkehrungen der zur Ausübung der Prostitution verwendeten Gebäude beziehungsweise Gebäudeteile erlassen wurden, trat mit 1. Oktober 1984 in Kraft. Sie schränkt die Wohnungsprostitution auf solche Gebäude bzw. Gebäudeteile ein, deren Wohnungen ausschließlich von Prostituierten benützt oder bewohnt werden und die einen unmittelbaren und gesonderten Zugang von der öffentlichen Verkehrsfläche aus aufweisen. Außer sehr weit gediehenen Besprechungen mit der MA 66 — Statistisches Amt der Stadt Wien über die Schaffung eines Wiener Statistikgesetzes mußte auch eine Novellierung der Wiener Gemeindevahlordnung in Angriff genommen werden. Durch die Änderung der Nationalrats-Wahlordnung 1971, BGBl. Nr. 232/1984, wurde nämlich jenen Personen, die früher wegen Bettlägerigkeit von der Teilnahme an der Wahl ausgeschlossen waren, die Möglichkeit geboten, am Orte ihrer Bettlägerigkeit (Wohnung, Krankenzimmer und dergleichen) von einer besonderen Wahlbehörde aufgesucht zu werden. Die aus verfassungsrechtlichen Gründen erforderliche analoge Ergänzung der Gemeindevahlordnung wurde im Jahre 1984 dem externen Begutachtungsverfahren unterzogen. Dabei lag in Entsprechung des künftig für alle Gesetzentwürfe für den Wiener Landtag geltenden Erlasses der Magistratsdirektion vom 8. November 1984, Zl. Md-1032-2/84, der Gesetzentwurf auch bei den magistratischen Bezirksämtern auf, um der Bevölkerung Gelegenheit zur Mitwirkung in Form von schriftlichen Stellungnahmen zu geben. Zur Eindämmung der mit dem „wilden Kampieren“, insbesondere durch Wohnwagen, verbundenen sicherheitspolizeilichen Gefahren und hygienischen Mißstände wurden ferner Vorarbeiten zu einer Kampierverordnung geleistet. Weiters mußte man im Jahre 1984 sechs Gesetze und zwölf Verordnungen begutachten. Zur Bildung und zu Statutenentwürfen von 59 Vereinen waren unter dem Zeitdruck der gesetzlichen Untersagungsfrist Stellungnahmen auszuarbeiten. Von den im Jahre 1984 anhängig gewordenen 2.612 Verfahren entfielen 1.090 auf Anfragen nach dem Zivildienstgesetz, 949 auf Berufungen, 398 auf Ausländergrunderwerb und 175 betrafen Ausspielungen. Von den Berufungsverfahren im Jahre 1984 betrafen unter anderem 44 Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe für Wehr- und Zivildienstpflichtige. Das Kernproblem dieser Verfahren liegt nach wie vor darin, daß eine besonders rasche Entscheidung wünschenswert ist, um den Wehr- oder Zivildienstleistenden zu den ihnen zustehenden Leistungen zu verhelfen, andererseits aber die Ermittlung des Sachverhalts in nicht wenigen Fällen durch die Vorlage aufklärungsbedürftiger Unterlagen mitunter längere Zeit in Anspruch nimmt.

Durch die Umstellung von Leistungsbescheiden auf Bereitstellungsbescheide im Bereich des Landes Wien wurden 1984, beginnend mit Mai 1984, erstmals 28 Berufungsverfahren nach dem Militärleistungsgesetz anhängig.

Im Jahre 1984 wurden weiters die Arbeiten zur Vorbereitung des vierwöchigen Grundkurses für Zivildienstleistende, der ab 1. Jänner 1985 abgehalten wird, abgeschlossen. Die Frage, wer die Kurse abzuhalten habe, wurde in der Weise geregelt, daß die Lehrgangsleiter vom Roten Kreuz und vom Arbeiter-Samariter-Bund gestellt werden. Außerdem beteiligte sich die Stadt Wien mit einer größeren Anzahl von Vortragenden an der Abhaltung des Grundkurses. Von den im Jahre 1984 insgesamt anhängig gewordenen Berufungen entfielen weiters 498 Fälle auf Anstandsverletzungen und Lärmerregungen (Art. VIII, 1. bzw. 2. Fall des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1950), 50 auf Übertretungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes und 159 auf „Schwarzfahren“ im Sinne des Art. IX, Abs. 1, Z. 5, EGVG 1950.

Für Berufungsverfahren im Bereich des Verwaltungsstrafverfahrens trat durch die Novelle des Verwaltungsstrafgesetzes 1950, BGBl. Nr. 299/1984, mit August 1984 insofern eine wesentliche Rechtsänderung ein, als

nunmehr ein angefochtener Bescheid als aufgehoben gilt und das Verfahren einzustellen ist, wenn die Berufungsentscheidung nicht innerhalb eines Jahres ab Einbringung der Berufung erlassen wird (§ 51, Abs. 5, VStG. 1950).

Die Anzahl der genehmigten Ausspielungen, 175 Glückshäfen und Juxausspielungen, ist gegenüber 1983 nur leicht gestiegen, das Gesamtspielkapital jedoch erhöhte sich beträchtlich, und zwar auf 12,693.250 Schilling. Nach den Bestimmungen des Wiener Sammlungsgesetzes wurden im Jahre 1984 zwölf Sammlungen bewilligt, wobei es sich bei den meisten um jährlich wiederkehrende Sammlungen (Rotes Kreuz, Schwarzes Kreuz, Domkirche St. Stefan) handelte.

Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens

Auf legistischem Gebiet wirkte die gewerbliche Fachabteilung unter anderem in Form von Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen mit und konnte auf diese Weise nicht nur vielfach die Interessen des Landes Wien wahren, sondern auch zahlreiche Anregungen geben. Zur Begutachtung standen die Entwürfe zum Waschmittelgesetz, zum Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz, zum Chemikaliengesetz, zur Preisgesetznovelle 1984, zur Marktordnungsgesetz-Novelle 1984, zur Vieh-Wirtschaftsgesetz-Novelle 1984, zur Novelle zum Betriebshilfegesetz, zum Gesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird, zur Mühlengesetz-Novelle 1984, zur 2. Beschlußgesetz-Novelle, zur Patentrechts-Novelle 1984, zum Düngemittelgesetz, zum Sortenschutzgesetz, zum Jugendschutzgesetz 1985, zum Landesverfassungsgesetz über die Grundsätze des Umweltschutzes in Kärnten, zum Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über den Rechtsschutz von Erfindungen, industriellen Mustern und Modellen sowie von Warenzeichen, zum Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Zypern über den internationalen Straßenverkehr, zum Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Sozialistischen Republik Rumänien betreffend die grenzüberschreitende Beförderung von Personen und Gütern auf der Straße samt Zusatzprotokoll, zu vier Verordnungen über die Durchführung von Meisterprüfungen für einzelne Handwerke, zur Verordnung betreffend Neuregelung des Befähigungsnachweises für das gebundene Gewerbe der Kunststoffverarbeiter, zur Verordnung betreffend Änderung von Ausbildungsvorschriften für Lehrberufe, zur Verordnung über die zum Nachweis der Befähigung für die gewerbemäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen vorgeschriebenen Konzessionsprüfungen, zur Patent- und Markenverordnung, zur Verordnung betreffend Eichvorschriften für nichtselbsttätige Waagen der Genauigkeitsklasse III, zur Änderung der Fachgruppenordnung, zur Änderung der Handelskammerwahlordnung, zur Änderung der Verordnung über die Erklärung von Vieh- und Fleischmärkten zu Richtmärkten, zur Verordnung betreffend die Festsetzung des Zuschlages zum Lohn gemäß § 21 Abs. 1 des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1972 sowie der Anwartschaft auf die Zuschlagswerte gemäß § 4 Abs. 2 des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1972, zur Änderung der Verordnung über die Zulassung von pharmakologisch wirksamen Stoffen für kosmetische Mittel, zur Verordnung über Durchführungsvorschriften für die Wahlen in die Kammer der Wirtschaftstreuhänder, zur Änderung der Qualitätsklassenverordnung, zur Verordnung über Aufußgetränke, zur Verordnung über die Sorgfaltspflicht bei importierten Lebensmitteln, zur Änderung der Verordnung, mit der die Herausgabe von Preisempfehlungen untersagt wird, zur Verordnung, mit der die Verpflichtung zur Ersichtlichmachung der Preise für bestimmte Sachgüter aufgehoben wird, zur Änderung der Waschmittelkennzeichnungsverordnung 1974, zur Änderung der Verordnung über die Ersichtlichmachung für bestimmte Dienstleistungen, zur Änderung der Verordnung über die Kennzeichnung von Gas-Haushaltsbackrohren, zur Änderung der Verordnung über die Kennzeichnung von Gas-Haushaltswarmwasserspeichern, zur Änderung der Textilkennzeichnungsverordnung, zur Änderung der Textilpflegekennzeichnungsverordnung, zur Änderung der Verordnung über die Einbeziehung von Bier und Hühnereiern in das Verbot des Verkaufes unter dem Einstandspreis, zur Verordnung über die Einbeziehung von Frischfleisch in das Verbot des Verkaufes unter dem Einstandspreis.

An Tarifen, die im Jahre 1984 auszuarbeiten waren, sind der Fremdenführertarif und der Kehrtarif zu nennen. Zur Abgeltung der gestiegenen Lebenshaltungskosten wurde der Fremdenführertarif durch die Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 2. November 1984, LGBl. für Wien Nr. 39, um durchschnittlich 4,88 Prozent angehoben. Dieses Ergebnis fand die Zustimmung aller dazu gehörten Interessenvertretungen und Dienststellen. Die Landesinnung Wien der Rauchfangkehrer hatte unter Hinweis auf die Erhöhung der Kollektivvertragslöhne und anderer Nebenkosten angeregt, die Ansätze des geltenden Kehrtarifes zu erhöhen. Nach Prüfung dieser Forderung im Begutachtungsverfahren wurde eine Anhebung der Tarifansätze im Ausmaß von allgemein 3,75 Prozent und 10 Prozent für die Stundensätze zugestanden. Dieser Tarif wurde mit Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 4. April 1984, LGBl. für Wien Nr. 16, als Kehrtarif 1984 erlassen.

In legistischer Hinsicht war im Jahre 1984 auch auf dem Sektor des Marktrechtes ein umfangreicher Arbeitsaufwand zu verzeichnen. So wurde der Marktgebührentarif 1980 nach erzieltm Einvernehmen zwischen

den betroffenen Interessenvertretungen und Dienststellen durch die Verordnung des Wiener Gemeinderates vom 27. Juni 1984 abgeändert; verlaubar wurde dies im Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 28. Durch die Verordnungen vom 21. März 1984 (Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 17) und vom 17. Oktober 1984 (Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 44) wurde die Marktordnung 1976 abgeändert. Ferner wurde am 30. März 1984 die Kirchweihmärkteverordnung 1984 (Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 17) erlassen, welche die sich jährlich ändernden Marktgebiete und Markttag der Kirchweihmärkte im Gebiet der Stadt Wien festlegt. Durch die Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmärkteverordnung 1984 und die Adventmärkteverordnung 1984 vom 5. November 1984 wurden die Marktgebiete für die genannten Gelegenheitsmärkte, die jährlichen Änderungen unterliegen, listenmäßig erfaßt und für das gesamte Stadtgebiet festgelegt.

Auf dem Gebiet des Preisrechtes sind die Landeshauptmänner auf Grund einer bereits im Jahre 1974 erfolgten Delegation durch den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie ermächtigt, die höchstzulässigen Verbraucherpreise für Fleisch, Fleischwaren und Schlachtprodukte zu bestimmen. Mit Blick auf diese Kompetenz hat die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien zwei Anträge auf Neufestsetzung der amtlich geregelten Höchstpreise für Rindfleisch, Selchfleisch und Wurstwaren gestellt. Durch die Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 9. April 1984, verlaubar im Amtsblatt zur Wiener Zeitung, Nr. 93, wurden die Positionen „Krakauer“ und „Hinteres ohne Zuwaage“ aus dem Katalog der amtlichen Preisregelung herausgenommen. Die Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 2. August 1984, verlaubar im Amtsblatt zur Wiener Zeitung, Nr. 187, sah eine Erhöhung der Verbraucherpreise auf dem Fleisch- und Wurstwarenssektor um durchschnittlich 1,2 Prozent vor.

Schließlich wurde mit der Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 17. Oktober 1984, LGBl. für Wien Nr. 36, eine Sonderregelung für den Ladenschluß am 24. November 1984 getroffen. Im vorausgegangenen Begutachtungsverfahren war nämlich das Interesse der Öffentlichkeit an offenen Verkaufsstellen für den Kleinverkauf von Nicht-Lebensmitteln an diesem Samstag bis 18 Uhr bejaht worden.

Auch im Bereich des gewerblichen Prüfungswesens wurde im Jahre 1984 die Gewerbeverwaltung zunehmend belastet. In den Gewerben Berufsdetektive, Reisebürogewerbe, Drogistengewerbe, Mietwagengewerbe (Omnibusse), Ausflugswagen-Gewerbe, Fiaker-Gewerbe, Güterbeförderungsgewerbe, Bewachungsgewerbe, Betrieb von Sprengungsunternehmen, Großhandel mit Drogen und Pharmazeutika, Kontaktlinsenoptiker und Personalkreditvermittlung wurde je ein Prüfungstermin angesetzt. Für den Bereich der Mietwagen-Gewerbe (Personenkraftwagen), Immobilienverwaltung und Immobilienmakler wurden je zwei, für das Taxi-Gewerbe drei und für den Bereich der konzessionierten Gastgewerbe vier Prüfungstermine festgesetzt. Die Prüfungen sind vor Kommissionen abzulegen, die vom Landeshauptmann zu bestellen sind. Sie bestehen üblicherweise aus einem mit einschlägigen Angelegenheiten befaßten Beamten des höheren Verwaltungsdienstes und, je nach der Zahl der besonderen Fachgebietes des Gewerbes, aus zwei bis fünf anderen Fachleuten, von denen mindestens zwei Personen im betreffenden Gewerbe tätig sein müssen. Vor der bescheidmäßigen Zulassung der Kandidaten muß in jedem einzelnen Fall geprüft werden, ob die Zulassungsvoraussetzungen vorliegen. Dies ist bei den oben angeführten Gewerben im Jahre 1984 in insgesamt 997 Zulassungsverfahren geschehen. Es traten 803 Kandidaten zu den schriftlichen und mündlichen Prüfungen an. Davon entfiel der größte Teil, nämlich 600 Kandidaten, auf das Gastgewerbe. Von den angetretenen Kandidaten haben knapp zwei Drittel die Prüfung bestanden.

Im Zentralgewerberegister wurden 6.989 neubegründete Gewerberechte eingetragen und in 6.910 Fällen eine Endigung vorgemerkt. Änderungen von bestehenden Gewerberechten, wie die Verlegung des Standortes, weitere Betriebsstätten, Geschäftsführerbestellungen und -änderungen, Übertragungen an Pächter, Weiter- und Fortbetriebsrechte, Nebenbetriebe usw. haben sich in 30.395 Fällen ergeben. Im handelsrechtlichen Bereich wurden 11.102 Zentralblattverlaubarungen behandelt. Insgesamt mußten 27.781 schriftliche Anfragen beantwortet werden, wovon 7.792 das handelsrechtliche Gebiet betrafen. Der Sozialversicherungsanstalt wurde in 1.005 Fällen Rechtshilfe gewährt. Im Verwaltungsstrafkataster kam es zur Neuaufnahme von 13.998 Personen, und aus den Aufzeichnungen des Verwaltungsstrafkatasters wurden 17.990 Auskünfte gegeben. Für die Verlaubarung im Amtsblatt der Stadt Wien wurden 6.627 Bescheide bearbeitet und druckreif gemacht. Im Zusammenhang mit gerichtlichen Verurteilungen wurden bei 4.580 Personen Nachforschungen angestellt, ob sie im Besitz einer aufrechten Gewerbeberechtigung sind, um gegebenenfalls ein Gewerbeentziehungsverfahren in die Wege zu leiten.

Rechtliche Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten

Für eine Reihe von Gesetzesentwürfen wurden im Jahre 1984 Beratungen weitergeführt bzw. die verfassungsmäßigen Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen. Entsprechend einer Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes erschien es erforderlich, die formalrechtlichen Bestimmungen über die Bauoberbehörde in der Wiener Bauordnung zu novellieren. Mit Kundmachung im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 30/1984 konnte dieses Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen werden. Ebenso ist es auf Grund der jüngsten Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes notwendig geworden, die subjektiv-öffentlichen Nachbarrechte näher zu definieren

und in die Wiener Bauordnung aufzunehmen. Auch sollen, einem Wunsche der Bauabteilungen folgend, gewisse Bauführungen nicht mehr genehmigungspflichtig, sondern nur mehr anzeigepflichtig werden. Diesbezüglich wurden magistratsintern Beratungen aufgenommen und ein entsprechender Gesetzesentwurf ausgearbeitet. Weiters wurden die Arbeiten an einem Gesetzesentwurf über die Lagerung und Verfeuerung brennbarer Flüssigkeiten fortgeführt und der Entwurf der Magistratsdirektion zur Begutachtung vorgelegt.

Auf Grund des Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetzes war eine Reihe von Verordnungen vorzubereiten. Zunächst wurde ein Entwurf einer „Verordnung über die Reinigung und Überprüfung von Feuerungsanlagen“, die die Kehrverordnung aus dem Jahre 1957 ablösen soll, ausgearbeitet. Mit dieser Verordnung werden nähere Regelungen über eine praxisgerechte Durchführung der Überprüfung und Reinigung von Rauch- und Abgasanlagen getroffen. Weiters wurde ein Entwurf einer Verordnung über die Festlegung von Grenzwerten von Abgasen und Emissionen, die von Feuerstätten ausgehen dürfen (Abgas- und Emissionsgrenzwertverordnung), weiters eine Verordnung, mit der Immissionsgrenzwerte für luftfremde Stoffe festgelegt werden, sowie eine Verordnung über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl ausgearbeitet. Diese drei Verordnungen sollen einen wesentlichen Beitrag zur Verminderung der Umweltbelastung und zur Verbesserung der Luftqualität liefern. Ebenso wurde über einen Entwurf einer Verordnung über die Kenntnisse, die von zu Überprüfungsorganen zu bestellenden Personen nachzuweisen sind, magistratsintern beraten. Über die Bestimmung des Entgeltes für die Überprüfung von Rauch- und Abgasanlagen wurden gleichfalls Beratungen weitergeführt. Durch eine weitere Verordnung soll das Verbrennen von Abfällen auf bestimmte Tage und bestimmte Tageszeiten beschränkt werden, weshalb diesbezüglich Besprechungen aufgenommen wurden. Die Wiener Feuerpolizeiverordnung ist gleichfalls dem Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetz anzupassen, weshalb die Arbeiten daran aufgenommen und fortgesetzt wurden. Weitere Tätigkeiten der Abteilung auf dem Gebiet der Legistik bestanden in einer Verordnung über den Maßstab, die Ausfertigung und Beschaffenheit der Baupläne, in einer Änderung der Aufgrabungskundmachung sowie der Erlassung einer Verordnung über die Zulassung von Ö-Normen und einer Novellierung der Gehsteigverordnung.

Neben der Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen stellt die baubehördliche Betreuung der Großbauvorhaben von Hochbauten des Bundes, die in Wien laufen, sowie des U-Bahn-Baues eine wesentliche Aufgabe der Abteilung dar.

Auf dem Sektor der Hochbauten des Bundes, die öffentlichen Zwecken dienen, sind die Ausfertigung einer entsprechenden Benützungsbewilligung für das Postzentrum in 3, Erdberger Lände 36—48, für das Institutsgebäude der juristischen Fakultät in 1, Helfferstorferstraße, für das Bezirksgericht Floridsdorf in 21, Hermann-Bahr-Straße, für die Internationale Schule in 22, Siebeckstraße—Prandaugasse, für die Höhere Bundeslehranstalt für Mode- und Bekleidungstechnik in 16, Herbststraße 104, sowie die Genehmigung diverser Zu- und Umbauten verschiedener kleiner Postämter, wie z. B. in 17, Wattgasse 56—60, 19, Würthgasse 6 und 23, Sobotagasse 8—10, anzuführen. Nach verschiedenen Teilbewilligungen für Lüftungs- und Klimaanlage, eine Heliumrückgewinnungsanlage, eine Helium- und Stickstoffverflüssigungsanlage usw. wurde über die erste Teilbenützungsbewilligung der Technischen Universität in 4, Wiedner Hauptstraße 8—10, verhandelt. Von den Baubewilligungen, die erteilt wurden, sind weiters der Umbau des historischen Amtstraktes des Landesgerichtes für Strafsachen bzw. der Neubau eines Häftlingstraktes in 8, Landesgerichtsstraße 9a—11, der Neubau eines Bundesamtsgebäudes für die Bundespolizeidirektion Wien in 9, Lichtenwerderplatz, ein Zubau zum Reinhardtseminar in 14, Penzinger Straße 7—9, die Lüftungs- und Klimaanlage des Behördenzentrums Kagran in 22, Wagramer Straße—Prandaugasse, die Errichtung einer neuen Bundeskraftfahrzeugprüfanstalt in 21, Trautzlgasse—Lohnergasse, die Lüftungs- und Klimaanlage im Postzentrum Nord in 21, Steinheilgasse, sowie verschiedene Umbauten von Schulen (z. B. Bundeshandelsakademie in 13, Speisinger Straße 105, Turnhallen in 10, Pernersdorferstraße 79—83, und Handelsakademie in 13, Speisinger Straße 105) zu erwähnen. Weiters wurden noch für rund 65 kleinere Bauvorhaben, wie Umbauten oder Zubauten der Bundesbaudirektion, der Post- und Telegraphendirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland sowie der Burghauptmannschaft Wien, die Bauverfahren eingeleitet und die Bauverhandlungen durchgeführt.

Auf Grund von Ermächtigungen des Bundesministeriums für Verkehr sind Eisenbahnbauvorhaben von der Abteilung zu behandeln. Der größte Teil der Verfahren, die nach dem Eisenbahngesetz durchzuführen sind, betraf die U-Bahn-Bauten. So wurden Verfahren für die U 3 (Abschnitt Landstraßer Hauptstraße bis Erdberg, Landstraßer Hauptstraße bis Stephansplatz und Volksgarten bis Mariahilfer Straße) durchgeführt. Durch die Einbeziehung der Otto-Wagner-Brücke in die U-Bahn-Linie U 6 bedurfte es einer Neugenehmigung für den Bauabschnitt Niederhofstraße—Gumpendorfer Straße. Auch über die U 4 im Bereich von Meidlinger Hauptstraße bis Margaretengürtel wurde verhandelt. Schließlich waren eine Schallschutzwand im Bereich des Zentralverschiebebahnhofes Kledering sowie einige kleinere Eisenbahnbauten zu genehmigen, so z. B. eine Eisenbahnkreuzung im Albener Hafen. Vor allem für den Bau der U 3 und der U 6 waren mehrere Enteignungsverfahren im Bereich der Kat. Gem. Landstraße und Meidlung einzuleiten. Des weiteren wurden Enteignungsverfahren nach der Wiener Bauordnung für den widmungsgemäßen Ausbau von Verkehrsflächen, die Verwirklichung von Bauvorhaben für öffentliche Zwecke, zur Herstellung der bauordnungsgemäßen Bebauung einer Liegenschaft,

zur Erhaltung des Wald- und Wiesengürtels sowie zur Beseitigung von Ergänzungsflächen, d. h. von selbständig nicht bebaubaren Teilen einer Liegenschaft, weitergeführt bzw. abgeschlossen.

Die Abteilung hatte in mehreren Verfahren ferner festzustellen, ob Neu- bzw. Umbauten privater Bauwerber im öffentlichen Interesse liegen. Nach § 30 Abs. 2 Ziff. 15 des Mietrechtsgesetzes kann ein Grundeigentümer, wenn ein öffentliches Interesse am Abbruch bzw. am Umbau einer Baulichkeit festgestellt wurde, bei Gericht die Bestandverhältnisse aufkündigen. Für die Stadterneuerung ist dieses Verfahren insofern von Bedeutung, als damit die Möglichkeit gegeben wird, qualitativen Wohnfehlbestand durch Umbau oder Abbruch und Neubau zu beseitigen. Hievon waren die Objekte in 2, Schmelzgasse 4—6, 3, Münzgasse 1, 6, Matrosengasse 6, 8, Josefstädter Straße 32, 10, Ettenreichgasse 13 und 14, 16, Thaliastraße 130, 17, Gschwandnergasse 6, 17, Zantnergasse 62, 18, Thimiggasse 44, und in 19, Schegargasse 6, betroffen.

Die Abteilung hat weiters noch eine Reihe von Agenden erfüllt, die für die Öffentlichkeit nicht so bedeutungsvoll in Erscheinung treten, jedoch auch für den einzelnen Bürger positive Auswirkungen zeigen, wie etwa die Genehmigung der Grundabteilung bzw. Parzellierung von Grundstücken in etwa 1.200 Fällen, die Genehmigung der Aufgrabungen von öffentlichen Verkehrsflächen für Zwecke der Post- und Telegraphenverwaltung sowie des Kabelbaumes, weiters die Genehmigung aller Leitungslegungen der Wiener Stadwerke — Elektrizitätswerke und Gaswerke in etwa 850 Fällen, die Abgabe von Rechtsgutachten, insbesondere für die Baupolizei, in etwa 500 Fällen, die Stellungnahme und Begutachtung in Verfahren zu Neufestlegungen und Änderungen von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen in etwa 170 Fällen, Agenden der umfassenden Landesverteidigung (geistige, wirtschaftliche, militärische und zivile), die Erledigung von etwa 220 Berufungen in Verwaltungsstrafverfahren sowie von etwa 170 Berufungen in Administrativverfahren, die insbesondere Gebrauchserlaubnisse, Feuerwehr- und Feuerpolizeiangelegenheiten betrafen. In fast 700 Fällen mußte das Ersatzvornahmeverfahren eingeleitet werden, damit der gesetzmäßige Zustand von Baulichkeiten und Versorgungsleitungen hergestellt wird.

Die Abteilung erhielt im Jahre 1984 von Magistrats- oder Bundesdienststellen fast 300 Einladungen zu Besprechungen, denen Folge zu leisten war. Schließlich sind noch jene Fälle von Bauansuchen anzuführen, in denen nach § 69 der Bauordnung für Wien für die Erteilung der Baubewilligung die Zustimmung der örtlich zuständigen Bezirksvertretung zu Abweichungen von den Bestimmungen des Bebauungsplanes einzuholen ist. In diesen Fällen obliegt der Abteilung die rechtliche Begutachtung. Im Jahre 1984 wurden fast 300 entsprechende Anträge vorgelegt.

Statistisches Amt der Stadt Wien

Im Auftrag des Wiener Konsumentenbeirates wurde Anfang Mai 1984 in Simmering eine Nahversorgungserhebung durchgeführt. Die Erhebung erfolgte auf freiwilliger Basis mittels eines Fragebogens und stützte sich auf die Angaben der Bevölkerung, die zu versorgen ist. An der Nahversorgungserhebung haben 6.094 Haushalte mit 14.735 Personen teilgenommen; das entspricht 22,1 Prozent der Simmeringer Bevölkerung. Die Erhebung kann als ausreichend repräsentativ bezeichnet werden, wobei Haushalte mit zwei bis vier Personen und mit nichterwerbstätigen Hausfrauen stärker vertreten waren.

Die Ergebnisse der Erhebung zeigten, daß sich in den Simmeringer Haushalten fast ausschließlich Frauen (82,9%) um die Lebensmitteleinkäufe kümmern: Die Lebensmittel des täglichen Bedarfs (Brot, Gebäck, Milch, Butter, Käse, Fleisch, Wurstwaren, Obst und Gemüse) werden überwiegend zu Fuß mehrmals in der Woche eingekauft, wobei der Zeitaufwand für den Einkaufsweg meist nur bis zu zehn Minuten beträgt. Da der Einkauf der sonstigen Lebensmittel (Mehl, Zucker, Teigwaren, Getränke usw.) nicht überwiegend zu Fuß erledigt wird, benötigt die Mehrzahl der Haushalte mehr als zehn Minuten für den Einkaufsweg. Lebensmittel kaufen die Simmeringer hauptsächlich aus Preis- und Qualitätsgründen in den Groß- und Supermärkten sowie Einkaufszentren, die sich meist nicht in der unmittelbaren Wohnnähe befinden. Die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmittelgeschäften ist meist in der nächsten Wohnnähe gegeben; die Lebensmittelgeschäfte können aber in der Regel mit den Preisen und dem Warenangebot der Supermärkte und Einkaufszentren nicht konkurrieren.

Von den befragten Simmeringern gaben 74,7 Prozent an, daß ihnen keinerlei Art von Lebensmittelgeschäft fehlt. Nur in zwei Gebieten wurde von den Befragten verstärkt der Wunsch nach einem Fleischhauer geäußert. Ein Zustelldienst für Lebensmittel wurde von den Simmeringern mit überwiegender Mehrheit abgelehnt. Während die Versorgung mit Lebensmittelgeschäften den Bedürfnissen der Bevölkerung weitgehend entspricht, fehlen manche Nahversorgungsgeschäfte des Nicht-Lebensmittelsektors. 42,5 Prozent der befragten Simmeringer haben keinerlei Wünsche nach sonstigen Geschäften oder Dienstleistungsbetrieben angeführt. Die übrigen haben einen oder auch mehrere Wünsche nach weiteren Geschäften oder Dienstleistungsbetrieben (Schuhreparatur, Kleintextilien, Installateur, Elektriker, Konditorei, Gasthaus, Drogerie, Putzerei, Apotheke, Trafik usw.) geäußert. In sechs Gebieten traten Wünsche nach weiteren Geschäften konzentriert auf und haben daher eine Chance, realisiert zu werden.

Auf Grund des Bundesstatistikgesetzes war eine Reihe von statistischen Erhebungen durchzuführen.

Die agrarstatistischen Erhebungen umfaßten im Jahre 1984 folgende Erhebungen:

- Erhebung des Anbaues auf dem Ackerland (Stichprobenerhebung) mit Stichtag 3. Juni
- Schweinezwischenzählungen (Stichprobenerhebungen) mit Stichtag 3. März, 3. Juni und 3. September
- Rinderzweischenzählung (Stichprobenerhebung) mit Stichtag 3. Juni
- Allgemeine Viehzählung (Stichprobenerhebung) mit Stichtag 3. Dezember
- Erhebung der Weingartenflächen, der Weinernte, der Weinvorräte und der Weinlagerkapazität (Vollerhebung) mit Stichtag 30. November.

Für die Mitwirkung an diesen Zählungen wurden der Gemeinde Wien vom Bund je erhobenen Betrieb bzw. Auskunftspflichtigen pauschale Kostenabfindungen gezahlt.

An Sonderzählungen wurden vierteljährlich die Mikrozensusserhebungen durch Interviewer auf Fragebogenbasis durchgeführt. Im Jahre 1984 wurde der Adressenumfang der Mikrozensusserhebungen von 3.300 auf 4.400 erhöht. Der Mikrozensus ist eine Stichprobenerhebung, bei dem im Grundprogramm Basisdaten über die Wohnungen, Haushalte und die Bevölkerung ermittelt werden. Neben dem immer gleichbleibenden Grundprogramm wurden in Sonderprogrammen verschiedene Sachbereiche behandelt, wie

- erweiterte Wohnungserhebung,
- Ausstattung der Haushalte (Geräte, Grundbesitz, Ferienwohnungen, Kraftfahrzeuge, Sportgeräte),
- Einkaufsgewohnheiten und Arbeitsplatzsuche sowie
- Urlaubsreisen (Haupturlaubs-, Kurzurlaubsreisen).

Als Zusatzprogramm des Magistrates wurde im September 1984 eine Verkehrserhebung mit speziellen Fragen über die Benützung der Güterroute im Individualverkehr und mit Verbesserungsvorschlägen für den Verkehr durchgeführt. Die Erhebungen erfolgten ausschließlich durch die Interviewerorganisation des Mikrozensus, die im Jahre 1984 128 Interviewer umfaßte. Vom Statistischen Amt der Stadt Wien wurden die von den Interviewern abgegebenen Fragebogen auf ihre Vollständigkeit wie auf ihre vollständige und sachlich richtige Ausfüllung überprüft.

Für die Revision des Verbraucherpreisindex wurde ab März 1984 eine Konsumerhebung als Unterstichprobe des Mikrozensus durchgeführt. Bei der Konsumerhebung sollte einerseits festgestellt werden, welche Waren und Dienstleistungen für die Lebensführung in den privaten Haushalten benötigt werden, andererseits welcher Anteil den einzelnen Ausgaben im Haushaltsbudget zukommt. Da die Mitarbeit der privaten Haushalte an der Konsumerhebung auf freiwilliger Basis beruhte, erhielt der mitwirkende Haushalt eine finanzielle Entschädigung. Die Konsumerhebung erfolgte nach dem kombinierten Buchführungs-Interview-Verfahren. Der Interviewer hatte einen Haushalt zur Mitarbeit für einen Monat anzuwerben, ihn bei den Eintragungen im Haushaltsbuch zu betreuen, die Eintragungen zu kontrollieren und das vorgesehene Erhebungsprogramm durch Befragung in Erfahrung zu bringen. Die Haushaltsbücher der Konsumerhebung, die im Statistischen Amt der Stadt Wien eingelangt sind, wurden auf ihre ordnungsgemäße Ausfüllung überprüft, und man traf entsprechende weitere Veranlassungen. Ergänzt und erweitert wurde die Konsumerhebung durch die für das Jahr 1984 eingeplanten Mikrozensus-Begleitprogramme.

Im Jahre 1984 wurden vom Referat für Bevölkerungsstatistik etwa 56.000 Erhebungsformulare über Eheschließungen, Lebend- und Totgeborene, Sterbefälle, Selbstmorde und Selbstmordversuche nach verschiedensten Erhebungskriterien und Merkmalskombinationen bearbeitet. Die Ergebnisse, die daraus gewonnen werden konnten, wurden nach örtlichen, zeitlichen und sachlichen Kriterien in Übersichts- und Spezialtabellen, die monatlich und jährlich erscheinen, ausgewertet. Sie dienen als Unterlage für die Veröffentlichung im Statistischen Jahrbuch, als Grundlage für zahlreiche Anfragen von öffentlichen wie privaten Stellen und werden dem Österreichischen Statistischen Zentralamt übermittelt. Da durch das Inkrafttreten des neuen Personenstandsgesetzes mit 1. Jänner 1984 auch die Zahl der Erhebungskriterien bei den oben genannten Ereignisfällen zunahm, wurde eine Umstellung von händischer auf EDV-unterstützte Aufarbeitung der Daten notwendig. Erste Gesprächskontakte mit der Magistratsdirektion-Automatische Datenverarbeitung zur Durchführung dieses Projektes wurden bereits im Juni 1983 aufgenommen. In der Folge mußten die Arbeitsvorgänge, die bisher händisch durchgeführt wurden, analysiert und in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt und der Magistratsdirektion-Automatische Datenverarbeitung programmgerecht aufbereitet werden. Während des 1. Halbjahres 1984 wurde neben der EDV-mäßigen Erfassung der Daten die händische Aufarbeitung zu Kontrollzwecken parallel weitergeführt. Ab Mai 1984 wurden bereits regelmäßig Computerausdrucke der Monatsauswertungen an diverse Dienststellen versandt. Derzeit werden die Tabellenprogramme für die diversen Jahresauswertungen ausgearbeitet.

Auch bezüglich der Wiener Krankenanstaltenstatistik haben bereits Gespräche mit dem Anstaltenamt und der Magistratsdirektion-Automatische Datenverarbeitung über eine EDV-unterstützte Aufarbeitung der monatlichen Berichte der Wiener Kranken- und Pflegeanstalten in städtischer und sonstiger Verwaltung begonnen. Diese monatlichen Berichte werden in der Abteilung zu einem Gesamtbericht über alle Wiener Krankenanstalten zusammengefaßt und dem Gesundheitsamt und dem Österreichischen Statistischen Zentralamt übermittelt. Die darin enthaltenen Ergebnisse bezüglich Zahl der Betten, der Ärzte, der Pflegepersonen, Zu- und Abgänge

sowie Aufenthaltsdauer von Pflegelingen, Art ihrer Erkrankung und Aufenthaltsgründe usw. werden im Statistischen Jahrbuch veröffentlicht.

Im Rahmen der Wohnbaustatistik waren die statistischen Erhebungsformulare (Baubewilligungsmeldungen über Wohnungen bei Neu- und Umbau, Fertigstellungsmeldungen über bezugsfertige Wohnungen und Meldungen über Wohnungsabgänge) sowie die beiden Baufortschrittsverzeichnisse (normales Baufortschrittsverzeichnis, besonderes Baufortschrittsverzeichnis) zu bearbeiten. Die im Jahre 1984 zugegangenen (6.703) und abgegangenen (2.896) Wohnungen wurden nach zahlreichen Merkmalen wie Bauherr, Nutzfläche, Ausstattung usw. ausgewertet, dem Österreichischen Statistischen Zentralamt übermittelt und veröffentlicht. Als Kostenbeitrag für die Durchführung der Wohnbaustatistik wurde für jede Bauführung vom Bund ein Betrag von 70 Schilling gewährt. Um die formularintensive Erhebungstätigkeit im Rahmen der Wohnbaustatistik zu rationalisieren, wurden mit der Magistratsdirektion-Automatische Datenverarbeitung und der Baupolizei erste Gespräche über eine EDV-unterstützte Aufarbeitung geführt. Im Jahre 1985 soll ein Verarbeitungsprogramm erstellt werden, das die händische durch eine EDV-unterstützte Aufarbeitung ersetzen soll.

Die monatlichen Meldungen der Wiener Fremdenverkehrsbetriebe (300 gewerbliche Betriebe, 30 Studentenheime) wurden für den Fremdenverkehrsbericht bearbeitet. Darin sind die Gäste nach Herkunftsland, Ankunft und Nächtigung gegliedert. Die erstellte Statistik wird dem Österreichischen Statistischen Zentralamt sowie zahlreichen interessierten Stellen monatlich übermittelt und in den Publikationen der Abteilung veröffentlicht. Für die Führung der Fremdenverkehrsstatistik wurde vom Bund ein entsprechender Kostenersatz geleistet.

Für die amtliche österreichische Preisstatistik wurden monatlich 3.500 Preismeldungen auf 800 Erhebungsformularen bearbeitet und in 350 Karteikarten übertragen. Nach der Vorlage an das örtliche Preiskomitee, das aus Vertretern der Kammern und der Gemeindeverwaltung besteht, werden die Meldungen dem Österreichischen Statistischen Zentralamt für den Verbraucherpreisindex übermittelt. Die Kosten, die der Stadt Wien durch die Preisstatistik erwachsen, wurden vom Bund abgegolten.

Das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien 1983 erschien im Dezember 1984 mit einer Auflage von 820 Stück. Der Jahrgang 1983 dokumentiert durch eine Gegenüberstellung von Daten aus den Jahren 1883 und 1983 das 100jährige Bestehen des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien. In 26 Abschnitten wurde auf 454 Tabellenseiten und mit einer Reihe von graphischen Darstellungen über das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Geschehen Wiens informiert. Die Herstellung besorgte das Druckhaus G. Gistel GesmbH, der kommissionsweise Verkauf wurde dem Verlag Jugend und Volk übertragen.

Der Verwaltungsbericht der Stadt Wien wurde unter der Bezeichnung „Die Verwaltung der Stadt Wien 1983“ in einer Auflagenhöhe von 770 Stück ebenfalls im Dezember 1984 veröffentlicht. Auf 314 Seiten und in zahlreichen Abbildungen wird über die Tätigkeit der gesamten Stadtverwaltung einschließlich der städtischen Unternehmungen Auskunft gegeben. Die Drucklegung des Verwaltungsberichtes erfolgte in der Druckerei Vorwärts GesmbH, der kommissionsweise Verkauf obliegt dem Verlag Jugend und Volk.

Das Statistische Taschenbuch der Stadt Wien 1983 wurde in einer Auflage von 1.530 Stück herausgegeben und war seit Juni 1984 über den Kommissionsverlag Jugend und Volk zum Stückpreis von 50 Schilling erhältlich. Das Statistische Taschenbuch ist eine gekürzte Ausgabe des Statistischen Jahrbuches und vermittelt in 17 Abschnitten sowie in einem Vergleich Wiens mit österreichischen und europäischen Städten, der Ostregion und Österreich auf 111 Seiten die wichtigsten Zahlen über Wien.

Die vierteljährlich erscheinenden „Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung der Stadt Wien“ wurden in einer Auflage von 800 Stück von der Ueberreuter'schen Buchdruckerei hergestellt, die auch den kommissionsweisen Verkauf besorgt. In diesen Heften werden neben einem Tabellenteil, der aktuellste Daten aus dem Sozial- und Wirtschaftsleben enthält, und Buchbesprechungen auch ausführliche Artikel mit statistischen Analysen gebracht. Im Jahre 1984 erschienen folgende Artikel:

- Umweltschutz in Wien
- Konsumerhebung 1984/85
- Die Radfahrerhebung 1982 in Wien
- Gastarbeiter 1982 in Wien
- UNO-Stadt Wien — Bedeutung der Internationalen Organisationen
- Die Wiener Bevölkerung in der Zweiten Republik
- Die Aussagekraft des Verbraucherpreisindex
- Nahversorgungserhebung Simmering 1984
- Zusammenarbeit zwischen Bundes-, Landes- und Gemeindestatistik

Der erste Band der „Häuser- und Wohnungszählung vom 12. Mai 1981“ erschien im Jänner 1984 in einer Auflage von 800 Exemplaren. Es werden die Entwicklung der Wohnbevölkerung und der Wohnungen in Wien zwischen 1971 und 1981 sowie eine Darstellung der Wohnungsstruktur 1981 nach Gemeindebezirken, Zählbezirken und Zählgebieten geboten.

Im Februar 1984 wurde die Sonderpublikation „Die Nationalrats-, Gemeinderats- und Bezirksver-

trachtungswahlen vom 24. April 1983 in Wien“ in einer Auflage von 880 Exemplaren herausgegeben. Die Publikation enthält insbesondere Angaben über Wahlberechtigte, Wahlbeteiligung, gültige und ungültige Stimmen sowie über die Verteilung der Stimmen und Mandate nach Bezirken. Außerdem werden die gewählten Bewerber und die Ersatzmänner für den Gemeinderat und die Bezirksvertretungen angeführt.

Nach Vorliegen der Ergebnisse der Volks- und Arbeitsstättenzählung 1981 wurde ab Juni mit der kleinräumigen Datenaufbereitung auf Zählbezirks- und Zählgebietsebene begonnen. Die Daten dieser beiden Zählungen sollen in mehreren Sonderpublikationen in Tabellenform mit verbalen und graphischen Interpretationen veröffentlicht werden.

Im September 1984 wurde mit den Vorarbeiten für die Veröffentlichung von Zahleninformationen über die 23 Wiener Gemeindebezirke begonnen. Dieses Projekt stellt eine aktualisierte und verbesserte Wiederauflage der Bezirkshefte der siebziger Jahre dar.

An statistischen Schnellberichten wurden die vierteljährlich erscheinenden Informationen über die Ergebnisse des Mikrozensus und die Monatskennziffern zur Wirtschaftsentwicklung und Bevölkerungsentwicklung veröffentlicht. Die Monatskennziffern zur Bevölkerungsentwicklung enthalten Daten über die natürliche Bevölkerungsbewegung (Geburten, Todesfälle, Eheschließungen), das Alter und die Todesursache der Verstorbenen. Die Monatskennziffern zur Wirtschaftsentwicklung bringen die jeweils aktuellsten Daten über den Arbeitsmarkt, die Produktion, den Handel, den Fremdenverkehr, die Einkommen und Preise für Wien und Österreich einschließlich der jährlichen Veränderungsraten.

Die Abteilung hat auch im Jahre 1984 in zahlreichen Fällen statistisches Material für städtische Dienststellen besorgt. Außer der täglichen telephonischen Auskunftserteilung wurden zahlreiche schriftliche Anfragen amtlicher und wissenschaftlicher Institutionen des In- und Auslandes beantwortet.

Da die Abteilung an das „Integrierte Statistische Informationssystem“ (ISIS) des Österreichischen Statistischen Zentralamtes angeschlossen ist, wurden viele Anfragen mittels Bildschirmabfrage beantwortet.

Wie jedes Jahr wurden zahlreiche Datenunterlagen für den Gesundheitsbericht der Stadt Wien und das Statistische Jahrbuch österreichischer Städte zur Verfügung gestellt.

In der statistischen Fachbibliothek waren am Jahresende 1984 10.239 Bücher und Zeitschriften katalogisiert. Während des Jahres 1984 wurden von der Abteilung 768 Bücher und Zeitschriften neu erworben. Nur ein geringer Teil dieser Neuerwerbungen gelangte durch Kauf, der überwiegende Teil durch Tausch in den Besitz der Abteilung. Mit 550 Stellen des In- und Auslandes wurde regelmäßiger Tauschverkehr unterhalten.

Im statistischen Archiv werden statistische Unterlagen für die Publikationen der Abteilung sowie zur Information für öffentliche Dienststellen, Mandatare und private Auskunftspersonen gesammelt, geordnet und abgelegt.

An den jährlich wiederkehrenden Sitzungen der Statistischen Zentralkommission, deren Fachbeiräten und Arbeitsgruppen sowie an den Sitzungen des Fachausschusses für Statistik des Österreichischen Städtebundes nahm der Abteilungsleiter oder dessen Vertreter teil. Bedienstete der Abteilung waren im Jahre 1984 bei folgenden Tagungen vertreten:

- 67. und 68. Sitzung des Fachausschusses für Statistik des Österreichischen Städtebundes am 27. Februar in Wien und am 16. Oktober in Baden
- 5. Dienstbesprechung über die Koordination der Bundes- und Landesstatistik (Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG) am 10. April in Wien
- Wirtschaftswissenschaftliche Tagung 1984 am 23. und 24. April in Bad Ischl
- 9. Tag der amtlichen Statistik am 17. und 18. Oktober in Baden
- Statistische Woche '84, die vom Verband Deutscher Städtestatistiker und der Deutschen Statistischen Gesellschaft veranstaltet wurde, vom 22. bis 26. Oktober in Augsburg.

Um die Erhebung, Übermittlung und Verarbeitung von Daten für das Land Wien zu regeln, wurde ein Wiener Landesstatistengesetz auf Beamtenebene ausgearbeitet. Anfang 1985 wurde der Entwurf zur Begutachtung ausgeschickt.

Wegen einer Beschwerde bei der Datenschutzkommission, daß vom Magistrat der Stadt Wien bei der Vorbereitung, Durchführung und Überprüfung der Volkszählung 1981 das Datenschutzgesetz in den §§ 1, 6 und 7 verletzt worden sei, mußten von der Abteilung mündliche (Zeugeneinvernahmen) und schriftliche Sachverhaltsdarstellungen abgegeben werden. Im Bescheid der Datenschutzkommission vom 14. Dezember 1984 wurde diese Beschwerde abgewiesen.

Um der Zeit entsprechende Datenverarbeitungsbedingungen und eine Rationalisierung der umfangreichen Schreib- und Rechenarbeiten zu erreichen, wurde eine Reihe von organisatorischen Maßnahmen getroffen. So wurde im Rahmen der Bevölkerungsstatistik die traditionelle händische Verarbeitung der Daten durch eine EDV-mäßige abgelöst. Eine EDV-unterstützte Aufbereitung der Krankenanstaltenstatistik ist für 1985 vorgesehen. Für die Wohnbaustatistik sollen im Jahre 1985 ebenfalls die Voraussetzungen geschaffen werden, um auch in diesem Bereich eine EDV-mäßige Verarbeitung der Daten einzuführen.

Die umfangreiche Publikationstätigkeit der Abteilung führte in den letzten Jahren immer wieder zu

Kapazitätsengpässen bei Schreib- und Rechenarbeiten. Diese Probleme sollen durch die Verwendung der Textverarbeitung und einer automationsunterstützten Tabellenerstellung beseitigt werden. Am 19. November wurden die ersten beiden Bildschirmgeräte des Integrierten Büroverbundsystems (IBS) in der Abteilung installiert. Im Jahre 1985 wird der Verwaltungsbericht erstmals mittels Textverarbeitung erstellt. In weiterer Folge sollen auch die anderen Publikationen (Statistisches Jahrbuch, Statistisches Taschenbuch, Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung) automationsunterstützt erarbeitet werden.

Rechtliche Verkehrsangelegenheiten

Die Hauptaufgabe der Abteilung bestand wieder in der Erledigung von Berufungsentscheidungen. Im wesentlichen war über Berufungen in Verkehrsstrafsachen, über Führerscheinentziehungen sowie über die Vorschreibung von Abschleppkosten zu entscheiden.

In ihrer Funktion als Berufungsbehörde hatte die Abteilung mit 15.498 Berufungsfällen den bisher größten Arbeitsaufwand, wobei unter anderem auch 388 Gegenschriften an den Verfassungsgerichtshof bzw. Verwaltungsgerichtshof zu erstatten waren. Die jährliche Zunahme der Zahl an Berufungsakten, die zu bewältigen sind, ist wie erwartet eingetreten. Während 1976 nur 6.300 Berufungen zu erledigen waren, betrug die Zahl der Berufungen, die im Jahre 1983 zu entscheiden waren, bereits 13.323. 1984 nahm die Zahl der Berufungsakten weiterhin zu, und zwar um 2.175.

Durch den ständigen Ausbau des Rechtsschutzes ist es notwendig geworden, noch genauer und sorgfältiger als bisher Konzepte für Berufungsbescheide zu erarbeiten und die Ermittlungsverfahren im Interesse der Parteien unter besonderer Berücksichtigung der entlastenden Umstände zu führen. In der Praxis bedeutet dies, daß die Verfahren, die durchgeführt werden müssen, immer genauer und somit umfangreicher werden, damit sie den Rechtsansprüchen im Falle einer höchstgerichtlichen Beschwerde entsprechen.

Eine einschneidende Umstellung der Organisation brachte die Änderung des Verwaltungsstrafgesetzes 1950 durch das Bundesgesetz vom 26. Juni 1984, BGBl. 299, das am 1. August 1984 in Kraft trat. Säumnisbeschwerden an den Verwaltungsgerichtshof wegen unerledigter Berufungen in Verwaltungsstrafsachen sind nunmehr ausgeschlossen, jedoch hat die Behörde innerhalb eines Jahres ab Einbringung der Berufung einen Berufungsbescheid zu erlassen. Geschieht dies nicht, so gilt der erstinstanzliche Bescheid ex lege als aufgehoben. Diese Gesetzesänderung des Verwaltungsstrafrechtes, die zur Entlastung des Verwaltungsgerichtshofes und zur Erzielung einer raschen Entscheidung vorgenommen wurde, zog eine Reihe von organisatorischen Maßnahmen nach sich, wie Formularergänzungen, Evidenzhaltung, Uргenzen usw., und veranlaßte die Abteilung, in der Kanzlei die Umstellung des Protokolls auf Datenverarbeitungsanlagen zu forcieren. Die 15.000 bis 16.000 Berufungsakten, die pro Jahr anfallen, können mit einer EDV-Anlage protokollmäßig rascher erfaßt werden, wodurch die Einjahresfrist besser in Evidenz gehalten werden kann.

Von der Bundespolizeidirektion Wien wurden im Jahre 1984 wegen Übertretungen von Straßenverkehrsvorschriften 178 Millionen Schilling an Strafgeldern eingehoben und an das Land Wien für Zwecke der Straßenerhaltung sowie zur Anschaffung und Erhaltung von Einrichtungen zur Verkehrsüberwachung abgeführt.

Für Sachbearbeiter der Abteilung wurde ein Fortbildungsseminar veranstaltet. Diese fachspezifischen Seminare haben sich bestens bewährt. Im Rahmen der Veranstaltungen der Verwaltungsakademie der Stadt Wien wurden vom Abteilungsleiter-Stellvertreter die Vorträge über die Themen „Ausgewählte Erkenntnisse der Höchstgerichte zum Verkehrsrecht“ und „Die Entfernung von Verkehrshindernissen unter besonderer Bedachtnahme auf die Judikatur“ gehalten. Im Rahmen eines weiteren Vortrages wurden die aktuellen Probleme der Lärmbekämpfung auf dem Gebiet des Verkehrsrechtes behandelt, und zwar unter dem Titel „Lärmbekämpfung — Theorie und Praxis“.

Ferner wurde ein zweiter Textautomat angeschafft, um die bestehende automatische Textverarbeitung weiter ausbauen zu können. Zur Zeit sind nicht nur Textprogramme für die Erledigung von Einsprüchen gegen die Strafhöhe, für bestimmte Angelegenheiten von Fahrschulen sowie für Verfahrenseinstellungen in Verwaltungsstrafen vorhanden, sondern es werden nunmehr auch die Entziehung der Lenkerberechtigung betreffenden Berufungen, die nur gegen die Dauer der Entziehungsfrist erhoben werden, mit einem speziell dafür entwickelten Textprogramm erledigt. Kostenvorschreibungen in Abschleppsachen werden bereits gleichfalls mit einem eigens dafür ausgearbeiteten Textprogramm entschieden.

Zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs wurden im Kraftfahrlinienverkehr mehrere Linienführungen geändert, aber auch neue Autobuslinien errichtet, wodurch eine Vielzahl von Kommissionierungen von Haltestellen sowie Fahrtstrecken erforderlich war. Diese betraf unter anderem die Errichtung der neuen Autobuslinie 5 A von der Schnellbahnstation Traisengasse zur U-Bahn-Station Nestroyplatz, der neuen Autobuslinie 51 A und 8 A sowie der Autobuslinie 47 A. Die Autobuslinie 63 A wurde im Bereich des Südwestfriedhofes verlängert. Fahrtstreckenerweiterungen wurden für die Linien 6 A, 15 A, 23 A, 69 A sowie 93 A vorgenommen.

Auf legislativem Gebiet wurde der Entwurf einer 8. KFG-Novelle begutachtet, die die Vorschriften zur Reduzierung schädlicher Luftverunreinigungen und die Einführung einer jährlich wiederkehrenden Motorkontrolle hinsichtlich Einstellung von Vergaser und Zündung beinhaltet. Da die Zahl der Unfälle, insbesondere durch Alkoholeinwirkung, besorgniserregend zunimmt, wurden im Verkehrssicherheitspaket weitere Gesetzesentwürfe zur Begutachtung versendet. Zu dem Entwurf einer 9. KFG-Novelle, die auf eine Verschärfung der Entziehungsbestimmung im Zusammenhang mit Alkohol abzielt, wurde ebenfalls Stellung genommen. Der Entwurf einer 12. StVO-Novelle beabsichtigt, auf dem Gebiet der Bekämpfung des Lenkens in alkoholisiertem Zustand durch die Einbeziehung neuer Prüfgeräte mit großer Meßgenauigkeit und durch die Anhebung des Strafrahmens eine Einschränkung der Alkoholisierung am Steuer zu erzielen. Zu diesen Gesetzesentwürfen sowie zu diversen Verordnungsentwürfen, wie 15. KDV-Novelle, Novelle zur Schulwegsicherungs-Verordnung und zu Verordnungen des Bundesministeriums für Verkehr auf Grund des Gefahrgütergesetzes-Straße, wurden jeweils ausführliche Stellungnahmen erstattet.